

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 49 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:  
Sabine Steinmann, Oberurnen  
Urs Sigrist, Schwändi

### **§ 50 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 2. November 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 51 Protokolle**

Die Protokolle der Landratssitzungen vom 31. August 2022 und vom 28. September 2022 sind genehmigt.

## § 52

### **Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen**

(Postulat Fraktionen SVP und FDP «Wahlwerbung – einfach machen!»)

(Berichte Regierungsrat, 6.9.2022; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 27.9.2022)

#### **Eintreten**

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Heute soll der Landrat eine Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen beschliessen. Diese wurden durch ein Postulat der Fraktionen von SVP und FDP angestossen. Der Regierungsrat schlug im August 2021 eine Lösung vor, die den Landrat damals aber nicht zufriedenstellte. Er überwies das Postulat in der Folge. Die nun vorgeschlagene Liberalisierung soll die Forderung des Postulats erfüllen. Die Kommission beantragt Zustimmung, mit einer kleinen Änderung in Artikel 4 Absatz 2a, wonach die Formulierung «bis 100 Meter» gestrichen werden soll. Das würde bedeuten, dass innerorts unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ausserorts in den von der Kantonspolizei bezeichneten Bereichen unbeleuchtete temporäre Strassenreklamen ohne Bewilligungsverfahren aufgestellt werden können. Weil Bereiche ausserorts durch die Polizei gekennzeichnet sind, braucht es aus Sicht der Kommission keine zusätzliche Distanzangabe. Weil kein Bewilligungsverfahren mehr nötig ist, ging die Kommission auch auf die Frage ein, was bei Widerhandlungen oder Haftungsfällen passiert. In den Kantonen, die bereits eine vergleichbar liberale Regelung kennen, gab es bisher keine Probleme. Denn der Inhalt der Werbung weist auf den Urheber hin, also zum Beispiel auf eine politische Partei oder einen Veranstalter. So lässt sich grundsätzlich ohne grössere Schwierigkeiten feststellen, wer die Plakate aufgestellt hat. – Die Kommission befürwortet die mutige Liberalisierung, auch weil sie auf fünf Jahre befristet ist. Die Pilotphase soll es ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und nachher darüber zu diskutieren, ob es weitere Anpassungen braucht. Die Kommission traut den Glarnerinnen und Glarner zu, sich trotz der Liberalisierung vernünftig zu verhalten und keinen Wildwuchs aufkommen zu lassen. – Zu danken ist Regierungsrat Andrea Bettiga und Polizeikommandant Markus Denzler für das Vorstellen der Vorlage und das Begleiten der Beratung sowie Arpad Baranyi für die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts und das Erstellen des Protokolls. Dank gebührt ebenfalls den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit.

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen Änderungsantrag in der Detailberatung an. – Die SVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung für eine grosszügigere, nutzerfreundlichere und einfachere Lösung einsetzen. Dass die Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen überhaupt zur Debatte steht, geht auf ein Postulat der Fraktionen von FDP und SVP zurück. Wäre es nach dem ersten regierungsrätlichen Bericht gegangen, wäre dieses abgeschrieben worden. Damit war der Landrat nicht einverstanden, weil er nicht mehr und nicht weniger will, als eine Vereinfachung in der Praxis der Bewilligung für temporäre Reklamen. Die SVP-Fraktion ist unter diesem Gesichtspunkt mit dem aktuellen Vorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden. Sie konnte auch nicht von der Arbeit der Kommission überzeugt werden. Schwierig ist es zum Beispiel, die Absicht der Kantonspolizei zu erkennen. Diese kann nämlich mit der Ausscheidung der zulässigen Gebiete definieren, ob in Zukunft – gestützt auf den gleichen Verordnungstext – eine grosszügige, eine angemessene oder eine kleinliche Lösung entsteht. Die SVP-Fraktion wird deshalb versuchen, in der Detailberatung dafür zu sorgen, dass ein unbürokratisches und anwenderfreundliches Ergebnis erreicht wird.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, Kommissionsmitglied, votiert namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die FDP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die nun zur Diskussion stehende Vorlage grossmehrheitlich den Anliegen des Postulats der Fraktionen von FDP und SVP nachkommt – wobei nun Vorbehalte geäussert wurden. Mit dieser Vorlage wird das Bewilligungsverfahren für temporäre Strassenreklamen, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen, vereinfacht und aus Sicht der FDP-Fraktion liberalisiert. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand der politischen Parteien und der unzähligen Veranstalter von Kultur- und Sportanlässen massiv reduziert. Es resultiert zudem ein grosser Effizienzgewinn und eine Reduktion der Bürokratie. Nach Annahme der Verordnungsänderung gilt es dann nur noch, die fachtechnischen Bedingungen der Kantonspolizei in einer Weisung festzulegen. Die FDP-Fraktion traut der Kantonspolizei zu, dass sie die Weisungen mit Augenmass ausarbeitet. Als selbstverständlich erachtet es die FDP-Fraktion aber nach wie vor, bei der Planung einer Plakatierung mit dem Besitzer bzw. dem Pächter der vorgesehenen Liegenschaft persönlich und direkt in Kontakt zu treten und dort eine Erlaubnis einzuholen. Bei einer Missachtung dieser Anstandsregel wird dem Wildwuchs durch die betroffenen Liegenschaftsbewirtschafter ganz schnell und ohne grosses Tamtam Einhalt geboten. Plakate, die nicht den hiesigen Gepflogenheiten entsprechen, dürften schneller wieder abgebaut sein, als sie aufgestellt wurden. In diesem Sinne bedankt sich die FDP-Fraktion vor allem beim Departement Sicherheit und Justiz für die gelungene Umsetzung des Postulats.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Aufstellen von Strassenreklamen soll vereinfacht werden. Das ist eine Forderung der Fraktionen von SVP und FDP. Der Regierungsrat nahm das Anliegen auf und setzte dieses um. In einem gesetzten Rahmen sollen Strassenreklamen bewilligungsfrei aufgestellt werden dürfen. Dadurch soll auch der Verwaltungsaufwand der Gemeinden kleiner werden. Die neue Lösung ist auf fünf Jahre befristet. In diesem Zeitraum sollen Erfahrungen gesammelt werden. Nachher kann man prüfen, ob man so weiterfahren möchte. – Die Welt wird sich mit dieser Vorlage nicht verändern. Dennoch gebührt der Kommission unter der umsichtigen Führung von Landrat Samuel Zingg Dank für die interessanten Gespräche. Die Differenz zwischen der Fassung von Kommission und Regierungsrat ist nur marginal. Der Regierungsrat kann sich der Kommissionsfassung anschliessen.

## **Detailberatung**

### *Artikel 4; Bewilligungen*

*Thomas Tschudi*, Näfels, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 4 Absatz 2a wie folgt neu zu formulieren: «Keiner Bewilligung bedürfen unbeleuchtete temporäre Strassenreklamen zu Wahlen, Abstimmungen oder Veranstaltungen im Kanton Glarus in Form von Plakaten mit einer Fläche bis 3,50 Quadratmeter.» – Diese Vorlage ist ein Etikettenschwindel höchster Güte. Das zeigt sich auch anhand der Aussagen, die bereits gemacht wurden: Grundsätzlich soll ein Regime mit Bewilligungsfreiheit eingeführt werden. Aber dem ist nicht so, es ändert sich nämlich nicht allzu viel. Die Bewilligungsfreiheit ist lediglich auf jene Standorte beschränkt, die in den Unterlagen und in der Diskussion zum Postulat aufgezeigt wurden. Es handelt sich um 28 Standorte, an denen keine Bewilligung erforderlich ist. Das ist alles andere als eine liberale Umsetzung des Anliegens. Dass es sich um einen Etikettenschwindel handelt, zeigt sich auch an der Medienmitteilung zur Vorlage. Deren Titel lautete «Glerner Wahlplakate sollen bewilligungsfrei aufgestellt werden können». In der Medienmitteilung hiess es zur Vernehmlassung, dass zwei wesentliche Änderungen gewünscht worden seien. So sollte das Bewilligungsverfahren ausschliesslich von der Kantonspolizei abgewickelt werden. Dieses Anliegen wird umgesetzt. Davon, dass die Bewilligungsfreiheit temporärer Strassenreklamen aber nur an 28 Standorten gilt, steht aber nichts. Es wird vermeldet, der Regierungsrat schwenke auf die Bewilligungsfreiheit ein. Wenn man die Vorlage

genau durchliest, merkt man aber, dass dem nicht so ist. Wer also im guten Glauben gemeint hat, die Bewilligungsfreiheit komme, hat sich leider zu früh gefreut und vergessen, das Kleingedruckte zu lesen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist nicht zielführend. Er bedeutet weiterhin viel Bürokratie. Es muss nämlich entweder einer von aktuell 28 von der Kantonspolizei definierten Standorten verwendet werden. Oder man muss wieder einen Antrag stellen, um einen zusätzliche Standort nutzen zu können. Zweitens führt der regierungsrätliche Vorschlag zu einer krassen Ungleichbehandlung der Landbesitzer. Es kann passieren, dass die eine Parzelle durch die Kantonspolizei für Reklamen vorgesehen wird, die anliegende Parzelle hingegen nicht. Dies, obwohl es sicherheitstechnisch keine Gründe für diese Unterscheidung geben dürfte. Diesen Umstand beanstandete Landrat Mathias Zopfi bereits bei der letzten Debatte zum Postulat. Drittens unterstützt der Vorschlag des Regierungsrates die Bemühungen um eine höhere politische Partizipation nicht. Der Regierungsrat setzt sich für die kommende Legislatur das Ziel, die politische Partizipation zu fördern. Das Budget ist mit einmaligen 50'000 Franken und jährlich wiederkehrend 20'000 Franken veranschlagt. Eine bewilligungsfreie Plakatierung von Wahl- und Abstimmungswerbung ist zwar keine Garantie, dass sich künftig mehr Glarnerinnen und Glarner am politischen Leben beteiligen. Aber es schadet sicher nicht, wenn man dort ein bisschen aktiver wird. – Es ist für die SVP-Fraktion nicht verständlich, weshalb sich der Regierungsrat gegen eine liberale Lösung wehrt, obwohl bereits mehrmals klar der Wunsch nach einer solchen geäußert wurde. Die sicherheitstechnischen Bedingungen gemäss dem nachfolgenden Absatz bleiben bestehen. Die Polizei sagt weiterhin, welche Vorgaben etwa bezüglich Sichtfeld eingehalten werden müssen. Daran wird auch nicht gerüttelt. Ebenso werden alle Beteiligten in die Pflicht genommen, da die aktuelle Vorlage eine provisorische Regelung vorsieht, die nur für fünf Jahre gilt und danach überprüft werden muss. Wenn die Situation ausartet, hat der Regierungsrat 2027 die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen. – Auf die Unterstützung des Landrates wird gehofft, damit die Verwaltung – speziell die Kantonspolizei – von unnötigen Aufgaben entlastet wird, Parteien und Organisatoren von Anlässen von bürokratischen Abläufen verschont bleiben und alle Beteiligten zeigen können, dass sie sich an die geltenden Vorschriften halten und die neuen Freiheiten nicht ausnützen.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, erkundigt sich zum exakten Inhalt der Bestimmung. – In der Grünen Fraktion herrscht die Meinung vor, dass die in der Bestimmung erwähnten Bereiche, die von der Kantonspolizei bezeichnet würden, allesamt ausserorts liegen würden. Man kann die Bestimmung jedoch auch anders verstehen.

*Christian Büttiker*, Netstal, spricht sich für Ablehnung des Antrags Tschudi und Zustimmung zur Kommissionsfassung aus. – Wer keinen Plakatwildwuchs im schönen Glarnerland will, muss bei der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung bleiben. Auch der Aussenraum hat eine Qualität. Schon heute wird er zum Teil verhunzt. Es ist bei den von der Polizei bezeichneten Standorten zu verbleiben. Diese kann deren Zahl noch ein bisschen erhöhen. – Ein zweiter Grund entstammt der Perspektive eines SP-Mitglieds. Persönlich ging man immer mit den Bauern reden. Das muss man immer noch machen, damit man ein Plakat aufstellen kann. Das ist für ein SP-Mitglied nicht immer einfach. Wenn die Standorte für die Plakate definiert wären, kann man mit den Landwirten auch dementsprechend reden. Diese sind im Übrigen etwas enttäuscht, dass man mit ihnen im Zusammenhang mit dieser Vorlage nicht das Gespräch suchte. Man übergibt ihnen einfach die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass alles klappt.

*Samuel Zingg* geht auf die Frage von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein und hält an der Kommissionsfassung fest. – Innerorts gelten die gesetzlichen Bestimmungen; dort gibt es keinen Perimeter. Ausserorts sollen die Zonen bezeichnet werden, in denen Plakate aufgestellt werden können. Das unterstützt die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es geht nicht um eine Einschränkung. Die Kantonspolizei muss die Plakate kontrollieren. Vielleicht ist der Aufwand bei der Verwaltung noch grösser, wenn sie kontrollieren muss, ob jedes Plakat an einem beliebigen Standort den Regeln entspricht, weil vielleicht nicht immer

alle wissen, wie die gesetzlichen Bestimmungen sind. Es geht also darum, die Liberalisierung zu unterstützen, indem die zulässigen Zonen bezeichnet sind. – Es gibt Zonen, die zwar nicht ganz den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, bei denen die Polizei aufgrund fehlender sicherheitstechnischer Relevanz aber durchaus bereit ist, diese trotzdem als zulässige Standorte zu berücksichtigen. Die Kommission hat das diskutiert. Sie blieb dabei, dass die Einschränkung auf 100 Meter zu streichen ist. Dadurch erhält die Polizei die Freiheit, wo möglich weiter liberalisieren und Zonen noch grösser definieren zu können, als das Gesetz für den Bereich ausserorts vorgibt. Dieser ist teilweise durch das Bundesgesetz geregelt. – Die neue Regelung ist auf fünf Jahre beschränkt. Wenn man sieht, dass es tatsächlich zu Einschränkungen gekommen ist, kann man die Regelung nach fünf Jahren ändern. Vorliegend geht es aber gemäss Regierungsrat darum, die gesetzlichen Bestimmungen für jeden offensichtlich darzulegen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* wendet ein, dass der Antrag Tschudi Bundesrecht widerspreche. – Würde der Verordnungstext im Sinne von Landrat Thomas Tschudi angepasst, würde das zu einer generellen Bewilligungsfreiheit auch ausserorts führen. Das geht nicht; das verstösst gegen Bundesrecht. Artikel 99 der Signalisationsverordnung sieht eine Bewilligungspflicht für Strassenreklamen ausserorts vor.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Tschudi mit 23 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 53

### **Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

(Berichte Regierungsrat, 20.9.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 10.10.2022)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Zeitpunkt für die Beratung dieser Vorlage ist dem Umstand geschuldet, dass die revidierte Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals einer periodischen Überprüfung bedarf. Dieser Zeitpunkt kommt nach einer Periode mit lang anhaltender Preisstabilität auf den Start einer von diversen Unsicherheiten geprägten Phase zu liegen. Dies machte die Beurteilung in der Kommission herausfordernd. – Die Vorlage beinhaltet Änderungen, die nicht direkt lohnwirksam sind: In Artikel 4 legt der Landrat die Lohnbänder der Angestellten des Kantons fest. Die Summe für die Lohnerhöhungen werden jedoch im Rahmen des Budgets diskutiert. In Artikel 5 legt der Landrat die Lohnbänder für die Lehrpersonen fest. Diese sind ebenfalls nicht direkt lohnwirksam. Die Anpassungen dieser Lohnbänder werden zwar vom Landrat vorgenommen; die daraus folgenden Kosten werden aber zum grössten Teil von den Gemeinden getragen. Andere Änderungen sind hingegen direkt lohnwirksam. In den Artikeln 19 und 22 werden die fixen Entschädigungen – nebst der Spesenpauschale – der Mitglieder des Regierungsrates und der vollamtlichen Gerichtspräsidien festgelegt. Die Entscheide, die der Landrat dazu heute fällt, haben direkte Auswirkungen auf den Lohn. Daneben gibt es noch den Landrat. Die Sitzungsgelder des Landrates werden in Kapitel 3.3 dieser Verordnung festgelegt. Die Diskussion darüber wurde im Bericht des Regierungsrates bewusst ausgeklammert. Dieser

spielte den Ball der Kommission Finanzen und Steuern zu. Die Kommission beantragt dazu keine generellen Anpassungen. Als symbolische Anpassung wird eine Erhöhung der Entschädigung des Landratspräsidiums vorgeschlagen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für den breiten Austausch, dem Departement Finanzen und Gesundheit unter Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, sowie Brigitte Menzi für die Protokollführung.

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionsmitglied, votiert namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt den ersten Teil der Vorlage, die Erhöhung der Lohnbänder, vorbehaltlos. Mehrere Faktoren sprechen dafür, dass der Landrat diese Erhöhung durchführt – auch wenn man anmerken kann, dass noch unklar ist, wie hoch die Inflation wirklich sein wird. Vermutlich wird sie nicht so hoch ausfallen, wie teilweise vermutet oder befürchtet wird. Die Erhöhung vergrössert den Spielraum und die Lohnperspektive der Mitarbeitenden ohne direkte Kostenfolgen. Aber man muss auch ehrlich sein: Verzögerte Kostenfolgen gibt es. Indem die Lohnperspektiven vergrössert werden, steigen berechtigterweise auch die Erwartungen. Wenn der Landrat also heute einer Erhöhung der Lohnbänder zustimmt, muss er konsequenterweise in diesem Jahr und künftig auch die notwendigen Mittel bereitstellen. In Zeiten des Fachkräftemangels und der immer schwieriger werdenden Rekrutierungen ist das aber auch zwingend notwendig. Schade ist es aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass bei den Lohnbändern der Lehrpersonen, die der Landrat festlegt, keine Gesamtübersicht vorhanden ist. Gerade auch in diesem Bereich wäre eine solche wertvoll gewesen. Nur der Kanton kann diese liefern. – Weniger einverstanden ist die Fraktionsmehrheit mit der Lohnerhöhung für den Regierungsrat, wobei man persönlich der Fraktionsminderheit angehört. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass man die Behördenlöhne unabhängig von den Lohnbändern, aber gesamthaft anschauen müsste. So ist seit Jahren eine Überprüfung der Sitzungsgelder des Landrates versprochen und es geht recht wenig vorwärts. Allein in dieser Zeit konnten mit Zustimmung zur heutigen Vorlage die Löhne des Regierungsrates zweimal erhöht werden. Das spricht nicht gerade dafür, dass man mit gleichen Ellen misst. Vergleicht man die Regierungslöhne mit anderen Kantonen, ist festzustellen, dass der Kanton Glarus klar vor Uri, klar vor dem reichen Kanton Schwyz, vor Nid- und Obwalden und ein bisschen hinter dem ebenfalls vergleichbaren Kanton Appenzell Ausserrhoden liegt. Beim Landrat sieht es anders aus. Der Glarner Landrat ist wahrscheinlich das günstigste Parlament der Schweiz. Alle 60 Ratsmitglieder zusammen erhalten ziemlich genau die Entschädigung eines einzigen Regierungsrates. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist deshalb der Meinung, dass man die Behördenlöhne inklusive Landrat konsequenterweise in einer anderen Vorlage gemeinsam anschauen müsste und nicht zusammen mit jenen des Personals. Dort geht es um den Markt, bei den Behörden um Politik. Die Fraktionsmehrheit verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen, würde aber eine Erhöhung ablehnen, falls ein entsprechender Antrag gestellt wird.

*Adrian Hager*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Es ist für die SVP-Fraktion einerseits nachvollziehbar, dass die Lohnbänder von Zeit zu Zeit angepasst werden müssen und dass aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt aktuell ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Andererseits ist es aber so, dass die generellen Lohnanpassungen seit 2019 nur 0,5 Prozent und die übrigen, individuellen Lohnerhöhungen rund 3,5 Prozent ausmachten. Die individuellen Lohnerhöhungen sollten ja gerade nicht zu einer Erhöhung des Lohnbandes führen. Sie dienen der Honorierung von guten Leistungen. Ebenfalls wurde der regierungsrätliche Bericht exakt zu jenem Zeitpunkt geschrieben, in dem die Teuerung in der Schweiz am höchsten war, nämlich im August 2022. Damals betrug sie 3,5 Prozent; im Oktober ging sie bereits wieder auf 3 Prozent zurück. Unter Abwägung dieser Argumente konnte sich die SVP-Fraktion schliesslich doch dazu durchringen, für die Erhöhung der Lohnbänder um 4 Prozent zu stimmen. Anders sieht es die SVP-Fraktion bei der Erhöhung der Löhne der Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichtspräsidien. Dort wird die SVP-Fraktion entsprechende Anträge stellen.

*Sarah Küng*, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag auf Eintreten sowie den Antrag der Kommission. – Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat eigentlich, dass er sich für den vollen Teuerungsausgleich für sein gesamtes Personal einsetzt. Wenn der Regierungsrat aber für das Personal einen Teuerungsausgleich von höchstens 3 Prozent vorschlägt, ist eine Anpassung des eigenen Lohns um 4 Prozent für sich selbst nicht opportun. Die Teuerung ist für alle gleich hoch, aber für die tiefsten Einkommen am schwierigsten auszuhalten. Da ist es nicht erklär- und auch nicht nachvollziehbar, wenn die höchsten Einkommen beim Kanton stärker erhöht werden als die anderen Löhne. Kurzum: Eine Lohnerhöhung um 4 Prozent für den Regierungsrat steht zum jetzigen Zeitpunkt quer in der Landschaft. Deshalb wird die SP-Fraktion in der Budgetdebatte 3 Prozent mehr Lohn für alle fordern und heute im Rahmen des vorliegenden Geschäfts eine Erhöhung um weniger als 2 Prozent für den Regierungsrat. Er verdient eine Lohnerhöhung, aber nicht eine um 4 Prozent.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals sollte der Landrat die Lohnbänder alle vier Jahre anpassen. Das ist jetzt der Fall. Die vierprozentige Erhöhung der Lohnbänder entspreche der gesamten Teuerung der vergangenen vier Jahre. Das ist relativ grosszügig gerechnet. – Die Anpassung der Lohnbänder nach oben ist nicht direkt mit einer Lohnanpassung verbunden. Sie gibt aber mehr Luft nach oben. Schlussendlich hat der Landrat aber im Rahmen des Budgets die Möglichkeit, die Höhe der direkten Anpassungen zu beeinflussen. Das Budget ist dessen Steuerungsinstrument. Hingegen handelt es sich bei den Erhöhungen für den Regierungsrat und die Gerichtspräsidien um effektive Lohnanpassungen, die direkt budgetrelevant sind. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass 2 Prozent reichen sollten. Damit ist die Teuerung der vergangenen Jahre ausgeglichen und die Regierungsräte bleiben die Bestverdienenden der kantonalen Verwaltung. Ebenso spricht sich die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für eine Erhöhung der Entschädigung des Landratspräsidiums um 1000 Franken auf 12'000 Franken aus. Die Anpassung der Sitzungsgelder des Landrates soll in einer nächsten Sitzung folgen. Die Entschädigungen für die Landratsmitglieder sind klar zu tief. Zwar scheint das Amt gerade noch attraktiv genug zu sein. Dennoch hätte man eine Anpassung auch dort zugute.

*Christian Marti*, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Nichteintreten. – Der Kanton verfügt mit der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals von 2018 über attraktive und moderne Besoldungsgrundlagen, die Spielraum für den Regierungsrat bieten. Dies begrüsst die FDP-Fraktion auch explizit. Ein weiterer Handlungsbedarf ist für die FDP-Fraktion aktuell jedoch zu wenig ausgewiesen. Sie beantragt deshalb Nichteintreten auf die Vorlage. – Man könnte es sich einfach machen und auf Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung mit einer bestimmten Betonung hinweisen. Gemäss diesem passt der Landrat das betragsmässige Minimum jedes Lohnbandes mindestens alle vier Jahre – und dies ist jetzt zu betonen – unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung der Löhne an. Die Finanzlage des Kantons ist zwar noch gut. Die Aussichten sind jedoch sehr schlecht. Die FDP-Fraktion weist deshalb bereits jetzt auf das Budget 2023 und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 mit einem kumulierten Defizit von 75 Millionen Franken, negativen Selbstfinanzierungsgraden und damit stark zunehmender Verschuldung hin. Die FDP-Fraktion hat ein Interesse an stabilen Besoldungsgrundlagen für das Staatspersonal. Die hohen Zielsetzungen der Politik und die bevorstehenden Herausforderungen lassen sich nur mit erfahrenerem und motiviertem Personal bewältigen. Deshalb schaute sich die FDP-Fraktion die bestehenden Besoldungsgrundlagen auch noch einmal etwas genauer an. Zwölf Jahre nach der Verwaltungsreform 2006 hat der Landrat im 2016 und 2017 die Grundlagen für die Entlohnung von Personal und Behördenmitgliedern grundsätzlich überprüft. Es war damals, nach diesen zwölf Jahren, ein grosser Schritt nötig. Entstanden ist die heute geltende Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals, die auf die Zielsetzungen des Regierungsrates zu seiner Lohnpolitik abstützt. Vor

vier Jahren war die Ausgangslage also eine ganz andere. Ein grosser Schritt war damals nötig. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die aktuelle Verordnung nach wie vor eine sehr gute Grundlage dafür ist, viele der schon genannten und auch viele weitere personalpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates zu erreichen. Insbesondere bieten die heutigen Besoldungsgrundlagen genügend Flexibilität und Spielraum, erfahrene Mitarbeitende zu halten, geeignete Fach- und Führungspersonen zu rekrutieren und die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden aktiv zu gestalten. Gestern wie heute gibt es Problemkreise: bei der Rekrutierung von Kadermitarbeitenden und Fachspezialisten; im Erhalt von zentralen Funktionsträgern in der sehr schlanken Verwaltung, wo es auf jeden Einzelnen und jede Einzelne ankommt. 20 von 470 Funktionsträgern stehen am Lohnbandmaximum an. Die Verteilung der Vertragslöhne innerhalb der Lohnbänder ist nicht überall ganz optimal. Die FDP-Fraktion will innerhalb der sehr guten Grundlagen an diesen Problemkreisen weiterarbeiten. Sie ist überzeugt, dass dies möglich ist, wenn auch mit oder ohne Anpassungen keine paradiesischen Zustände ausbrechen werden. Die FDP-Fraktion ist vorsichtig mit weiteren Anpassungen. Für Folgekosten – bei den höchsten Löhnen sofort, Erwartungsbildung bei allen – in den bevorstehenden Jahren lässt das Budget kaum Spielraum. Zu danken ist dem Sprecher der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass er auf den Zusammenhang zwischen der heutigen Debatte und der Budgetdebatte hingewiesen hat. Mindestens in einem Teil des Rates soll deshalb Vorsicht und Aufmerksamkeit herrschen. – Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat explizit für den vorliegenden Antrag. Er ermöglicht dem Landrat nämlich, seine Aufgabe gemäss der genannten Rechtsgrundlage wahrzunehmen und über den Anpassungsbedarf zu diskutieren und zu entscheiden. Die Besoldungsgrundlagen sind modern und attraktiv. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Handlungsbedarf zu wenig ausgewiesen ist und in den aktuell unsicheren Zeiten Vorsicht vor offenen und versteckten Automatismen, Kostentreibern und zu hohen Erwartungen geboten ist. Der bereits vorhandene Spielraum ist zu nutzen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Primär geht es – mindestens im ersten Teil dieses Geschäfts – um das Lohnentwicklungspotenzial, also um die Anpassung der Lohnbänder der Verwaltungsangestellten und der Lehrpersonen. Zusammengefasst soll diese Anpassung sicherstellen, dass das Lohnpotenzial einigermaßen konform zum Arbeitsmarkt bleibt, dass das Lohnsystem Raum für eine Lohnentwicklung über die Zeit bietet und dass damit die Löhne der Kantonsangestellten nicht je länger wie mehr von den Löhnen am generellen Arbeitsmarkt abweichen. Es ist bekannt, dass es auf dem Arbeitsmarkt zwischendurch Anpassungen bei den Löhnen gibt – auch bei Funktionen, die mit jenen von Verwaltungsangestellten vergleichbar sind. Je nachdem zieht der Kanton nach oder – etwa aus finanziellen Gründen – nicht. Die Landratsmitglieder kennen die Budgetdebatten von Ende Jahr bestens. Heute geht es aber nicht um die Budgetdebatte, sondern um die Leitplanken des Lohnsystems. Der Landrat schrieb in die Verordnung, dass diese Leitplanken alle vier Jahre angeschaut und die Lohnbänder allenfalls nachgeführt werden sollen. An diesem Punkt steht der Landrat heute. – Es wurde nun aus verschiedenen Gründen Nichteintreten beantragt. Es ist ein Auftrag aus der Verordnung, das Lohnsystem periodisch zu überprüfen. Dass die Teuerung im Moment gerade so hoch ist, mögen die einen als Pech betrachten, die anderen lachen sich vielleicht ins Fäustchen. Darum geht es effektiv nicht. Aus Sicht des Regierungsrates ist es keine Option, jetzt einfach die Augen vor den Tatsachen zu verschliessen. Fakt ist, dass mit Blick auf die Lohnbandminima und -maxima gewisse Herausforderungen bestehen. Speziell gilt dies für die oberen Lohnbänder bei den Fachspezialisten. Dort gibt es sogar ein echtes Problem. Dieses sollte jetzt angepackt werden. In den nächsten paar Wochen behandelt der Landrat auch den Bericht der Finanzaufsichtskommission zum Budget und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht. Diese Kommissionen stellten dem Regierungsrat in den vergangenen Wochen unter anderem Fragen zu Fluktuationen und zu den vielen Vakanzen in der Verwaltung. Diese Fragen wurden zu Recht gestellt. Der Regierungsrat führt in diesen Diskussionen stets ins Feld, dass es anspruchsvoll ist, dem bestehenden Personal Sorge tragen und potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten marktkonforme Konditionen bieten zu können. Dafür braucht es ein griffiges Instrumentarium und Mittel. Deshalb muss man das

System pflegen – und das rechtzeitig. Selbstverständlich sind dabei die finanzielle Lage und die finanziellen Aussichten zu berücksichtigen. Der Regierungsrat hat das auch getan. Es wurde argumentiert, dass mit einer Erhöhung der Lohnbandgrenzen auch der Aufwand steigen werde. Klar ist, dass das Potenzial ein bisschen grösser wird. Das kann man nicht wegdiskutieren. Das ist aber auch gewollt, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Wichtig ist aber, dass es keinen Automatismus gibt. Man muss bloss beim Haushalten damit umgehen können. Der Kuchen wird wegen den Anpassungen der Leitplanken nicht zwingend grösser. Die effektive Summe, die dem Regierungsrat per Ende des Jahres für Lohnentwicklungen zur Verfügung steht, bestimmt immer noch der Landrat über das Budget. Dieser kann deshalb getrost auf die Vorlage eintreten und seinen Job machen, den er sich selbst auferlegt hat. Am besten erledigt der Landrat die Aufgabe entlang der Grundsätze der Lohnpolitik, die er ebenfalls selber festgelegt hat. Dort heisst es unter anderem, dass die Löhne arbeitsmarktfähig sind. – Im zweiten Teil der Vorlage geht es um die Saläre der Behördenmitglieder. Dort würde die Zustimmung des Landrates tatsächlich einen höheren Aufwand bei den Mitgliedern des Regierungsrates und bei den Gerichtspräsidien bedeuten. Dort schenkt es auch betragsmässig ein. Auf ein Votum mit materiellem Inhalt dazu wird bewusst verzichtet. Die Überlegungen des Regierungsrates sind in dessen Bericht formuliert und konnten in der Kommission platziert werden. Der Regierungsrat begibt sich für die Behandlung von Artikel 19 in corpore in den Ausstand. Der Regierungsrat stellt einfach fest, dass die Gehälter seit 2018 eingefroren sind. Das war der politische Wille vor vier Jahren. Das ist grundsätzlich auch kein Problem. Im Gegensatz zu den Funktionen in der Verwaltung ist für diese Funktionen opportun, alle vier Jahre zu erfragen, ob bei diesen Gehältern etwas drin liegt – nämlich dann, wenn dem Landrat gemäss den rechtlichen Grundlagen eine Anpassung der Lohnbänder vorgeschlagen werden muss. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als legitim, die Diskussion jetzt anzustossen. Wie auch immer der Entscheid ausfällt: Die Mitglieder des Regierungsrates und wohl auch die Gerichtspräsidien werden sicher sehr gut weiterleben können. Eine gewisse Signalwirkung haben solche Diskussionen und Handlungen natürlich immer, vielleicht auch einen Einfluss auf die Attraktivität dieser Posten für potenziellen Nachwuchs. – Bezüglich der Entschädigungen im Bereich des Landrates liegt der Ball beim Landrat bzw. beim Landratsbüro. Vielleicht müsste man sich darüber unterhalten, wer damit beauftragt wird, dieses Thema aufzugreifen und eine Vorlage auszuarbeiten. – Der Kommission ist für die gute und spannende Diskussion zu danken.

**Abstimmung:** Der Antrag Marti auf Nichteintreten ist mit 36 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## **Detailberatung**

### *Artikel 19; Jahreslohn (der Mitglieder des Regierungsrates)*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 19 Absatz 1. Der Regierungsrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Die Mitglieder des Regierungsrates begeben sich für die Dauer der Beratung von Artikel 19 in den Ausstand.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Änderung der Artikel 19 und 22 und damit den Verzicht auf eine Anpassung der Löhne von Regierungsratsmitgliedern und Gerichtspräsidien. – 4 oder 2 Prozent Lohnerhöhung bei den hohen Jahreslöhnen von Regierungsrat und Gerichtspräsidien macht in Franken und Rappen umgerechnet einiges mehr aus als bei den kleineren Löhnen der einfachen Staatsangestellten. Der grösste Batzen fliesst in die Geldsäcke von Regierung und Gerichtspräsidien. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Breitet man die verschiedenen Argumente, die für unveränderte Jahreslöhne von Regierung und Gerichtspräsidien sprechen, aus, sticht für die SVP-Fraktion eines heraus: Es gab wegen der Jahreslöhne von Regierungsrat und Gerichten nie zu wenig

Kandidatinnen und Kandidaten für diese Ämter. Die Löhne sind hoch. Die Kandidierenden für den Regierungsrat und die Gerichtspräsidien werden wahrlich nicht ausgehen. Man kann deshalb getrost bei den jetzigen Jahreslöhnen bleiben.

*Hans Jenny*, Ennenda, unterstützt den Antrag Rothlin im Namen der FDP-Fraktion. – Die FDP-Fraktion war schon vorgängig der Meinung, dass eine Anpassung beim Personal nicht nötig ist. Wenn sie dort dieser Meinung ist, gilt dies umso mehr beim Regierungsrat und bei den Gerichtspräsidien aus den von Landrat Peter Rothlin genannten Gründen. Der Landrat sendet heute ein Zeichen. Dieses wird vom Steuerzahler registriert.

*Mathias Vögeli* hält fest, dass die Löhne der Gerichtspräsidien bei einem Verzicht auf eine Anpassung um 2 Prozent tiefer ausfallen als das Maximum des Lohnbands 16.

*Fridolin Staub* hält am Kommissionsantrag fest. – Über den Lohn des Regierungsrates zu beraten, ist sicher etwas speziell. Es ist Privileg und Verantwortung zugleich. An die Verantwortung des Landrates ist zu appellieren. Dieser befindet sich in der Rolle eines Arbeitgebers. Viele Ratsmitglieder sind Arbeitnehmer. Da weiss man, was man sich wünschen würde und was bei einer Lohnverhandlung herauskommen soll. In der Rolle des Arbeitgebers sollte man sich überlegen, wie man mit den eigenen Mitarbeitenden redet, damit sie auch im Januar noch solche sind. Landrat Christian Marti zitierte in seinem Votum Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung. Dort wird auch auf den Arbeitsmarkt verwiesen. Im Kommissionsbericht wurde mit der «Arbeitsmarktentwicklung» bewusst eine sehr moderate Formulierung gewählt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Der Landrat muss bloss seine Rolle richtig spielen. Die Ausgangslage ist relativ schwierig. Genau im Zeitpunkt der Antragstellung durch den Regierungsrat war die Teuerung hoch. Der Vorschlag der einstimmigen Kommission beinhaltet eine Erhöhung um 2 Prozent. Zufall oder nicht: In der heutigen Ausgabe der Lokalpresse findet sich eine Tabelle zu den erwarteten Lohnerhöhungen im 2023. Diese bewegen sich zwischen 2 und 3 Prozent. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 2,2 Prozent. Die Mitglieder des Landrates können den Regierungsrat nun dort einteilen, wo sie möchten: beim Baugewerbe, beim Detailhandel, bei der Konsumgüter- oder der Elektronikindustrie. Die Kommission bewegt sich mit ihrem Vorschlag jedenfalls genau in dem Bereich, den scheinbar andere auch als angemessen erachten.

**Abstimmung:** Der Kommissionsantrag unterliegt dem Antrag Rothlin mit 24 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### *Artikel 22; Präsidium (Löhne der Gerichtspräsidien)*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 22 Absatz 1. Der Regierungsrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

**Abstimmung:** Der Kommissionsantrag obsiegt über den Antrag Rothlin mit 30 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Heinrich Schmid*, Bilten, gibt eine Protokollerklärung ab. – Es wäre wertvoll, wenn das Büro die Ausstandsregelung noch einmal anschauen würde. Wenn diese durchgezogen würde, hätte man Mobiltelefone konfiszieren müssen. Die Regierungsratsmitglieder hätten die Debatte auf dem Livestream mitverfolgen können und das Abstimmungsergebnis wurde noch projiziert, als diese wieder in den Saal gekommen sind. Das Resultat müsste man ja auch noch zensurieren, wenn man etwas geheim halten möchte. Niemand hätte wohl Hemmungen gehabt, zu reden, wenn der Regierungsrat im Saal verblieben wäre.

## Artikel 26; Präsiden (Landrat)

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe a. Der Regierungsrat äussert sich nicht zu diesem Antrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 54

### Änderung der Verordnung zum Energiegesetz

(Berichte Regierungsrat, 6.7.2022; Kommission Energie und Umwelt, 28.9.2022)

#### Eintreten

*Cinia Schriber*, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Ausgangspunkt für die Verordnungsänderung ist der Entscheid der Landsgemeinde vom September 2021. Das Glarner Stimmvolk nahm als Antwort auf die Energiestrategie 2050 des Bundes die Änderung des kantonalen Energiegesetzes an. Die Landsgemeinde beschloss damit, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die sogenannten MuKEN, zu übernehmen. Weiter beschloss die Landsgemeinde, dass Heizungen in Neubauten und bei einem Heizungsersatz neu keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr abgeben dürfen. – Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, darauf hinzuweisen, dass geopolitische Entwicklungen zu grundlegenden Veränderungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten führen. In der Eintretensdebatte in der Kommission beantragte ein Mitglied deshalb die Rückweisung dieser Vorlage. Die Befürchtung war, dass beim Heizungsersatz mit Lieferengpässen und Verzögerungen bei der Installation gerechnet werden muss und der Ersatz der Heizung eine schwere finanzielle Belastung für Haushalte bedeuten kann. Unter Umständen sei diese finanziell nicht tragbar. Die Kommission lehnte den Rückweisungsantrag ab. Tatsächlich ist man momentan Unsicherheiten auf den Energiemärkten ausgesetzt. Die MuKEN und das Ja der Landsgemeinde zum geänderten Energiegesetz haben aber genau zum Ziel, sorgsam mit der Energie umzugehen und die Abhängigkeit der Schweiz von Erdgas- und Erdölimporten zu senken, damit sich der hohe Versorgungsstandard der Schweiz halten lässt. – Aufgrund der Komplexität dieses Geschäfts führte die Kommission eine Eintretensdebatte. Einzelne Stimmen äusserten sich auch kritisch. Eine grosse Mehrheit der Kommission sprach sich aber dafür aus, das längerfristige Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität anzugehen und den Entscheid der Landsgemeinde umzusetzen – also als einer der letzten Kantone die MuKEN in die kantonale Gesetzgebung zu überführen, damit die energierechtlichen Vorschriften unter den Kantonen harmonisiert sind. – In der Detailberatung beschloss die Kommission mehrere Änderungen am regierungsrätlichen Entwurf. Es gab einzelne redaktionelle Anpassungen, um den Wortlaut der Verordnung an den Wortlaut der MuKEN anzupassen. Ausserdem ersetzte die Kommission das Wort «zumutbar» durch «tragbar». In den Augen der Kommission bedeutet der Begriff «zumutbar» eine unnötige Verschärfung. Der Begriff «tragbar» ist angemessener. – Vor allem Artikel 9e führte in der Kommission zu intensiven Diskussionen, die auch einige Änderungen hervorbrachten. Es geht in diesem Artikel um den Ersatz des Wärmeerzeugers, der keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr abgeben darf. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Liste der Hauptwärmeerzeuger bzw. der Standardlösungen nicht mehr in der Vollzugsverordnung des Regierungsrates enthalten, sondern jetzt als Liste in der landrätlichen Verordnung aufgeführt ist. Die Kommission beschloss, dass der vorgeschriebene Wärmeerzeugersersatz

erfolgen muss, falls das aufgrund der Lage und der Konstruktion sowie technisch möglich ist. Eine Mehrheit der Kommission sprach sich dagegen aus, den vorgeschriebenen Heizungsersatz von der finanziellen Tragbarkeit abhängig zu machen. Der Landsgemeindebeschluss zum Energiegesetz sieht keine Ausnahmeregelung bezüglich finanzieller Tragbarkeit vor – im Gegensatz zu anderen Kantonen. Damit finanzielle Härtefälle trotzdem abgedeckt werden können, gibt es neu einen entsprechenden Absatz. Falls ein Haushalt nämlich den vorgeschriebenen Wärmeerzeugerersatz nicht selber stemmen kann, kann er die Erhöhung der Fördergelder aus dem Energiefonds beantragen. Weil zudem die Planung für den Anschluss an ein Fernwärmenetz einen grossen Zeithorizont hat, erhöhte die Kommission das maximale Zeitfenster für die Planung auf 20 Jahre. Ein weiterer Diskussionspunkt war die kantonale Energieplanung. Dort stand der regierungsrätliche Rapport an den Landrat bzw. der Rhythmus der Berichterstattung von entweder zwei oder vier Jahren zur Diskussion. Eine Mehrheit der Kommission sprach sich für eine Berichterstattung jedes zweite Jahr aus – so, wie das auch der Regierungsrat vorschlug. – In der Schlussabstimmung stand die Kommission geschlossen hinter deren Antrag. – Zu danken ist Landesstatthalter Kaspar Becker, Petra Vögeli, Leiterin der Abteilung Umwelt und Energie, und Thomas Grünewald, Leiter der Energiefachstelle, für die Erläuterungen zum Geschäft. Dank gebührt weiter der Departementssekretärin Martina Rehli und Merve Bayka für das Protokoll. Ein herzliches Dankeschön ist zudem den Kommissionsmitgliedern für die engagierten Beiträge und die Diskussion auszusprechen.

*Martin Zopfi*, Schwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten aus. – Am 21. Mai 2017, also vor über fünf Jahren, nahm das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz an. Der Bundesrat erarbeitete die Energiestrategie 2050 mit dem Ziel einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Energieversorgung für die Schweiz. Mit dieser Strategie soll die Schweiz die sich ändernden Rahmenbedingungen zu ihrem Vorteil nutzen und eine weitgehend hohe Versorgungssicherheit erhalten bzw. ausbauen. Das Gesetz betont im Zweckartikel die sparsame und effiziente Energienutzung. Weil im Gebäudebereich die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, soll die Energienutzung durch die Umsetzung der MuKE 2014 erfolgen. Diese sind eine konsequente Weiterentwicklung der MuKE 2008 und 2000. Sie gehen zurück auf die Mustervorschriften für die rationelle Energienutzung bei Hochbauten von 1992. Die MuKE sind also keine Kurzschlussreaktion. – Der Landrat berät heute die Verordnung zum Energiegesetz und nicht das Energiegesetz selber. Dieses hat die Landsgemeinde am 5. September 2021 angenommen. Das von der Landsgemeinde angenommene Gesetz lässt in der Verordnung nur sehr wenig Gestaltungsfreiraum. Diesem Umstand muss der Landrat heute Rechnung tragen. – Rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz entfallen immer noch auf das Heizen und auf die Warmwasserproduktion. Von diesen 40 Prozent werden heute noch rund 60 Prozent aus fossilen Energieträgern gewonnen. Um den Energiebedarf beim Heizen zu senken und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen, können die Kantone in ihren Energiegesetzen Vorgaben machen, etwa für den Heizungsersatz. Dies macht der Landrat heute auf der Verordnungsstufe. Gerade in der aktuellen Situation mit sehr hohen Energiepreisen ist es umso wichtiger, heute auf die Vorlage einzutreten. Denn jede Kilowattstunde, die man nicht verbraucht, entlastet das Haushaltsbudget in einem viel grösseren Ausmass als noch vor zwei Jahren. Energie war schon immer wertvoll und wichtig. Das wird noch lange Zeit so bleiben – auch wenn sie in den vergangenen Jahren deutlich unter ihrem Wert verkauft wurde. Die Versorgungssicherheit in der Schweiz wurde in den vergangenen Jahrzehnten zu einem grossen Teil, vor allem in den Wintermonaten, mit ausländischer Produktion gesichert. Heute wurde die Auslandabhängigkeit zu einer grossen Hypothek für die Schweiz. Nebst der Frage, ob sie überhaupt Energie erhält, ist der Preis dafür in den nächsten Jahren alles andere als gesichert. Der Energiepreis ist sicherlich auch in der Schweiz ein Treiber der Inflation. Er bedroht damit auch die Existenz von Firmen, aber auch Privaten. Man kann sogar sagen, dass der Wohlstand in der Schweiz durch die hohen Energiepreise hart auf die Probe gestellt wird. Experten prognostizieren für die nächsten zehn Jahre Energiepreise von über 20 Rappen pro Kilowattstunde. Das bedeutet für grundversorgte Kunden rund viermal höhere Kosten als heute. Dabei sind die Abgaben und die Kosten für die Netze noch nicht berücksichtigt. Umso

wichtiger ist es, dass der Landrat heute auf das Geschäft eintritt. Denn durch die Energiegesetzgebung auf allen Stufen – Bund und Kanton – wird weniger Energie verbraucht. Dies entlastet das Budget von jedem Haushalt und von jedem Gewerbebetrieb und reduziert die Abhängigkeit vom Ausland schrittweise.

*Barbara Rhyner*, Elm, Kommissionsmitglied, spricht sich für die SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Das neue Energiegesetz ist beschlossen. Der Landrat muss dieses nun umsetzen und die heutige Vorlage beraten. Allerdings sind die Umstände heute anders als an der Landsgemeinde vor einem Jahr. Für diese Erkenntnis muss man nur das Datum des Regierungsrätlichen Berichts und den ersten Satz lesen. – Nach dem Landsgemeindeentscheid herrschte Euphorie. Man hat der Schweiz wieder einmal gezeigt, wie schnell die Glarner sind – auch wenn sie fast die letzten sind, welche die MuKEu umgesetzt haben. Dass der Kanton Glarus nun eines der weitgehendsten Energiegesetze in der Schweiz hat, ist eine Tatsache. Heute staunt man, dass in der Schweiz des 21. Jahrhunderts wieder davon geredet wird, Strom mit dem Verbrennen von Diesel in Notstromaggregaten zu produzieren. Genau jener Energieträger, den man in den Heizungen loswerden will, würde bei einer Mangellage zum Rettungsanker. Wenn man ehrlich ist, hat sich die Schweiz in eine ziemlich verzwickte Situation gebracht, als das Volk 2017 das Energiegesetz angenommen hat. Darum ist es für die Beratung dieser Vorlage wichtig, sich auf dem Boden der Tatsachen zu bewegen. Es ist davon auszugehen, dass die gegenwärtigen Preise und die unsicheren Lieferverträge einen gewaltigen Innovationsstau auslösen könnten, der den bisher durch die politischen Anreiz- und Verbotsmethoden ausgelöst in den Schatten stellen könnte. Die heutige Vorlage sollte auch unter diesem Gesichtspunkt angeschaut werden; der eine oder andere Artikel ist nochmals zu überdenken.

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion eintreten und dem Kommissionsantrag zustimmen. – Die Weltklimakonferenz beschäftigt sich aktuell mit der Frage, ob die Welt klimamässig überhaupt noch zu retten sei. So weit muss der Landrat nicht gehen. Er darf dennoch nicht vergessen, sich auf ein langfristiges, wichtiges Problem – auf das Klima – zu konzentrieren. Der Landrat erhielt von der Landsgemeinde eine klare Aufgabe. Er ist angehalten, diese Aufgabe schnell und gut zu erledigen. Es geht nur um Gebäude. Aber gerade in diesem Bereich gibt es im Kanton Glarus grossen Handlungsbedarf. Auch da gilt: Energie ist gut, vor allem, wenn man sie nicht braucht. Man ist gut beraten, wenn man nachhaltige, erneuerbare Energien fördert und die heutige, grosse Abhängigkeit vom Ausland reduziert. Es geht auch um die Versorgungssicherheit: Damit man im Winter nicht frieren muss und auch an den Arbeitsplätzen noch genügend Energie zur Verfügung steht. Es ist ein Balanceakt, aber nicht jede Energie ist gut. Es ist nachhaltig zu denken und zu handeln. Es ist an das Klima zu denken; an die Folgen der Klimaerwärmung, von denen auch der Kanton Glarus betroffen ist; an die Versorgungssicherheit und die Abhängigkeit vom Ausland. Die Kommission hat gut vorgespart.

*Kaj Weibel*, Mollis, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Dank der Arbeit der Verwaltung, des Regierungsrates und der Kommission liegt heute ein guter, ausgewogener Kompromiss vor. Er nimmt den Willen der Landsgemeinde auf und setzt diesen auch tatsächlich um. Für diese Arbeit möchte sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bei allen Beteiligten bedanken. Es ist klar, dass sich nicht alle Ratsmitglieder über die Entscheidung der Landsgemeinde im September 2021 gefreut haben. Nicht abzustreiten ist aber, dass der Entscheidung eine landesweite Wirkung hatte. Die Rückmeldung aus der ganzen Schweiz war fast ausschliesslich positiv. In den Medien schrieb man sogar vom Wunder von Glarus. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass Glarus ein Kanton mit Pioniergeist ist, der auch in der Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnehmen kann und will. Jetzt geht es darum, dass der Landrat seiner Rolle auch wirklich gerecht wird und das Wunder von Glarus nicht einfach eine Worthülse bleibt. Wenn der Landrat die Verordnung abschwächt, hintergeht er den Willen der Landsgemeinde. Jetzt ist es wichtig, den Weg freizuräumen, damit das Energiegesetz endlich ab dem 1. Januar 2023

in Kraft treten kann. Es kann nicht sein, dass bei der Bevölkerung noch länger grosse Unsicherheit bezüglich Heizungsersatz besteht und dadurch weitere Ölheizungen eingebaut werden, die für weitere 20–30 Jahre CO<sub>2</sub> ausstossen. So wird man dem in der Verfassung verankerten Klimaschutz nicht gerecht und man wird das Klimaziel des Bundes nicht erreichen können. Persönlich unterstützt man als Antragsteller an der Landsgemeinde die Verordnung, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde.

*Christian Büttiker*, Netstal, will für die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt den Kommissionsantrag. – Der Landrat muss sich heute fragen, wo er welche Hebel ansetzen will, um den Klimakollaps abzuwenden. Es geht nicht um Energie oder Finanzen, sondern um das Klima. Wie alle wissen, macht einem das Klima umso schneller das Leben schwer, je länger man mit Gegenmassnahmen zuwartet. Man muss also schnell sein. Das Klima lässt sich nur beeinflussen, wenn man vorwärts macht. Darum ist es notwendig, auf die Vorlage einzutreten. – Was die finanziellen Sorgen von Hausbesitzern betrifft, liegt der Hebel bei der Ausgestaltung dieser Verordnung. Die Kommission nahm den Antrag der SP-Fraktion auf, wonach die Förderbeiträge erhöht werden können, wenn der Ersatz einer fossilen Heizung oder gebäudetechnische Massnahmen wegen finanziellen Härtefällen nicht möglich sein sollten. Der Kommission ist für die Offenheit und dem Departement Bau und Umwelt für die Aufnahme der Überlegungen der SP in die Ausarbeitung des Erlasstextes zu danken. Wer nachweisen kann, dass seine finanziellen Mittel für einen nötigen Ersatz oder eine Gebäudesanierung nicht ausreichen, soll mehr Fördergeld erhalten, damit die geforderten oder einfach auch nötigen Arbeiten ausgeführt werden können. Damit werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Niemand wird im Regen stehen gelassen und der zwingend schnelle Umbau des Energiesystems wird auch in solchen Fällen gefördert. Der SP-Fraktion ist es wichtig und ein grosses Anliegen, dass die Energiewende sozial ausgestaltet wird. Mit dieser Verordnung in der Kommissionsfassung wird genau dieses Ziel erreicht. Die SP-Fraktion wird sich gegebenenfalls in der Detailberatung einbringen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag, mit Ausnahme von Artikel 9e Absatz 6 gemäss Kommissionsfassung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Cinia Schriber für die wichtige und ausgesprochen wertvolle Arbeit. Die Kommission hat das komplexe Geschäft zuhanden des Plenums durchleuchtet und eine Basis für eine effiziente und zielgerichtete Beratung gelegt. Dies führte auch dazu, dass sich der Regierungsrat mit Ausnahme von Artikel 9e Absatz 6 der Kommissionsfassung anschliesst. Ausführungen dazu folgen in der Detailberatung.

## **Eintreten**

### *Artikel 1; Anwendungsbereich*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

### *Artikel 4; Ausnahmen*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 4 Absatz 1. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

### *Artikel 9a; Wärmeerzeugung*

Die Kommission beantragt die Aufhebung von Artikel 9a. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

### *Artikel 9c; Elektrizitätsbedarf*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 9c. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

### *Artikel 9e; Wärmeerzeugerersatz*

Die Kommission beantragt diverse Änderungen in Artikel 9e. Der Regierungsrat stimmt den Änderungen mit Ausnahme der Einführung eines neuen Absatzes 6 betreffend Härtefallregelung zu.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, erkundigt sich zu Artikel 9e Absatz 1. – Der Wortlaut von Artikel 9e Absatz 1 wurde aus dem neuen Energiegesetz übernommen, das der Landrat 2019 und 2020 beraten hatte und von der Landsgemeinde beschlossen wurde. Von daher ist der Text gesetzeskonform. Als der Landrat das Gesetz beriet und auch an der Landsgemeinde ging es bei diesem Artikel immer darum, dass man den Wärmeerzeugerersatz, also den Wechsel von fossilen Wärmeerzeugern wie Gas- oder Ölheizungen zu auf Erneuerbaren basierenden Wärmeerzeugern im Departement Bau und Umwelt überwachen will, damit der Wandel auch vollzogen wird. Das lässt sich in den Materialien lesen. Es ging nie um etwas anderes als den Ersatz von Wärmeerzeugern mit fossilen Energieträgern. Wenn man jetzt aber den Kommissionsbericht liest, will das Departement von Kaspar Becker plötzlich alles gemeldet erhalten. Dagegen muss man sich wehren, auch wenn vorliegend kein Antrag gestellt wird. Es ist aber klar zuhanden des Protokolls festzuhalten, dass die Materialien sagen, dass das Departement den Wechsel von fossilen zu erneuerbaren System beaufsichtigen muss. Aber es war nie das Ziel des Gesetzgebers, den Wechsel innerhalb von erneuerbaren Systemen – also etwa den Ersatz einer alten Wärmepumpe durch eine neue – einer Meldepflicht zu unterstellen. Regierungsrat Kaspar Becker relativiert dies und sagt, man müsse das nicht so verstehen. Aber wenn man den Text genau liest, suchen dessen Leute im Departement eine Ausweitung des Auftrags, den er von der Landsgemeinde bekommen hat. Regierungsrat Kaspar Becken soll zuhanden des Protokolls bestätigen, dass es erstens eine schlanke Lösung geben wird. Zweitens soll er bestätigen, dass er nach Möglichkeiten sucht, Wechsel innerhalb der erneuerbaren Systeme – wenn es nicht um fossile Energieträger geht – bewilligungsfrei zu machen – ganz im Sinne der Grünen und der Die Mitte.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Sicht der Dinge von Landrat Peter Rothlin ist zu bestätigen; er liegt richtig. Wenn es dazu keine anderen Wortmeldungen gibt, wird das Anliegen im Sinne eines Auftrags oder eines Wunsches aufgenommen.

*Fridolin Staub*, Bilten, weist auf Rechtschreibfehler in der Kommissionsfassung hin.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass redaktionelle Korrekturen formlos durch die Verwaltung vorgenommen werden.

*Peter Rothlin* beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 9e Absatz 6 aus der Vorlage und somit Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – In der Ausgabe der

Lokalzeitung vom vergangenen Montag wird bezüglich dieser Vorlage einiges aus der Kommission berichtet, insbesondere zur Härtefallregelung. Vonseiten der SVP-Fraktion stammen diese Informationen nicht, sonst wüsste die Zeitung, dass die SVP das Thema Härtefälle und Schwierigkeiten beim Ersatz fossiler Heizungen eingebracht hat. – Die vorliegende Formulierung von Artikel 9e Absatz 6 fällt in der SVP-Fraktion aber durch. Die Bestimmung ist zu weit gefasst. Es fallen nicht bloss fossilfreie Heizungen, also der eigentliche Heizungsersatz, darunter, sondern auch gebäudetechnische Massnahmen, sprich das Gebäudeprogramm. Das geht über den Willen der Landsgemeinde hinaus. Diese verbot alleine den Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Privathaushalten. Die SVP-Fraktion respektiert den Willen der Landsgemeinde und lehnt jegliche Ausweitung ab. – Artikel 9e Absatz 6 lässt den grossen Immobilienbesitzern die höchsten Förderbeiträge zukommen. Die Reichen profitieren am meisten. Im Verordnungstext ist nirgends vom selbstbewohnten Eigentum die Rede. Damit können Mehrfamilienhausbesitzer, die in der Form einer einfachen Gesellschaft organisiert sind, genauso wie ein Einfamilienhausbesitzer einen Härtefall geltend machen. Wie man aus den Mitteilungen über die Gewährung von Fördergeldern weiss, geht der grösste Anteil aus dem Fördertopf an die grossen Immobilienbesitzer. Diese können Härtefallbeiträge ebenfalls geltend machen. Auch diese haben irgendwann einmal einen finanziellen Engpass. Dann würden die Härtefallbeiträge jedoch den Falschen zugutekommen. Die SVP-Fraktion ist dagegen, dass man bei diesen Förderbeiträgen zwei Klassen von Gesuchstellern bei gleichen Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien schafft. Diese Ungleichbehandlung akzeptiert die SVP-Fraktion nicht. Zuhanden der Presse stellt die SVP-Fraktion klar, dass sie eine Regelung für Hauseigentümer, die im Rahmen des fossilen Heizungsersatzes in Schwierigkeiten geraten, unterstützt. Eine solche ist jedoch bereits heute dank der regierungsrätlichen Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds im Bereich der anrechenbaren Kosten möglich. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit zu definieren, wie sich der anrechenbare Betrag zusammensetzt. Wenn ein Hauseigentümer etwa aufgrund eines Lieferengpasses für eine gewisse Zeit eine Notheizung benötigt, könnten die Kosten dafür dem Investitionsbetrag angerechnet werden. Auch dafür erhielte der Hauseigentümer einen Beitrag von maximal 50 Prozent. Die Lösung ist also da. – Als die Debatte zum kantonalen Energiegesetz im 2019 und 2020 geführt wurde, wollte der Landrat von einer finanziellen Unterstützung der Hauseigentümer noch nichts wissen. Das hatte auch einen Grund. Bei drei betrachteten Banken – der Glarner Kantonalbank, der Glarner Regionalbank und der Raiffeisenbank Glarnerland – erhält man als Hauseigentümer sogenannte Nachhaltigkeits-hypotheken, speziell auch für den Ersatz fossiler Heizungen. Wenn ein Hauseigentümer einen finanziellen Engpass hat, bekommt er zu guten Konditionen und mit einem Nachweis, dass er Förderbeiträge beantragt, von diesen drei Banken Geld – auch wenn er finanziell knapp bei Kasse ist. Diese Angebote sind sehr vorteilhaft. Für einmal haben die Banken ihre Arbeit also gemacht. Sie sorgen dafür, dass es für finanzielle Engpässe private Lösungen gibt. Zu bedenken ist ausserdem, dass es sehr schwierig ist, eine Härtefallregelung zu formulieren. Es wurde im Kommissionsbericht vergeblich danach gesucht, wie die Kommission diesen Umstand debattiert hat. Es wurde einfach Antrag gestellt und dieser obsiegte. In diesem Punkt werden Ausführungen zum Vorhaben vermisst. Es wäre zu begrüssen, wenn der Regierungsrat Ausführungen zu einem Härtefallreglement machen könnte. Die Härtefallregelung dürfte zum Rohrkrepiere werden.

*Christian Büttiker* beantragt in Reaktion auf das Votum von Landrat Peter Rothlin folgende neue Formulierung von Artikel 9e Absatz 6: «Ist der Ersatz durch eine fossile Heizung bei eigenbewohntem Hauseigentum wegen einem finanziellen Härtefall nicht möglich, können die Förderbeiträge erhöht werden.» – Mit dieser Formulierung würde man dem Anliegen der SVP-Fraktion näher kommen. Es gibt Hauseigentümer – auch in SVP-Kreisen – mit einem alten Haus, die nun den Heizungsersatz stemmen müssen. Der Antrag der SP-Fraktion zu Artikel 9e Absatz 6 ging ursprünglich noch ein bisschen weiter. Denn die Fachleute wissen, dass ein Heizungsersatz ohne Sanierung der Gebäudehülle dem Klima nur ein bisschen nützt. Man könnte den Effekt verstärken, wenn man die Gebäudehülle auch sanieren würde. Wenn die SVP-Fraktion jetzt auf die SP-Fraktion zukommt und den vorliegenden Antrag unterstützen würde, wäre das ein Kompromiss. Mit diesem gibt man den Leuten ein Zeichen,

dass die Allgemeinheit unterstützt, wenn es wirklich schwierig wird. Man muss mit der Bekämpfung des Klimawandels vorwärts machen. Dazu braucht es die Allgemeinheit, die zu diesem Vorhaben steht.

*Regula N. Keller, Ennenda*, spricht sich für eine Härtefallregelung aus. – Als die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die vorliegende Thematik diskutierte, ging sie davon aus, dass es sich bei den Härtefällen um Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer handelt. In der zweiten Lesung kann ausgehandelt werden, wie der Antrag zu formulieren ist. Am Grundsatz, dass es eine Härtefallregelung braucht, hält die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen jedoch aus Überzeugung fest. Mit dem neuen Energiegesetz wird von den Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen der Ausstieg aus fossilen Heizträgern gefordert. Das ist eine Forderung mit Kostenfolgen für die jeweiligen Hausbesitzer. Mit Artikel 9e Absatz 6 stellt der Landrat gleichzeitig aber auch eine weitergehende Förderung sicher. In Härtefällen kann eine Erhöhung der Förderbeiträge beantragt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich um Härtefälle handelt, die trotz der Möglichkeit einer Finanzierung über eine Hypothek bestehen. Diese Unterstützung wird von der Allgemeinheit über den Energiefonds finanziert. Dieser wurde vom Landrat gut dotiert. Zwar steht in erster Linie die jeweilige Hausbesitzerin in der Verantwortung. Es ist ihre Heizung, ihr Kamin. Aber spätestens dort, wo der Kamin endet, beginnt die Betroffenheit und somit auch die Verantwortung der Allgemeinheit. Die Luft, das CO<sub>2</sub> erreicht alle, geht alle etwas an. Mit der Härtefallregelung sendet der Landrat ein deutliches Signal, dass sich alle in dieser Verantwortung sehen und als Gemeinschaft Unterstützung bieten. Das kostet. Aber gleichzeitig handelt es sich um eine wichtige, unumgängliche Investition in die gemeinsame Zukunft. Die Härtefallregelung löst auch Investitionen aus, von denen das lokale Gewerbe profitieren wird. Wichtig bleibt, jetzt langfristig zu denken und die Weichen zu stellen, um der Klimakrise begegnen zu können. Der Landrat kann dies mit dem Entscheid für eine finanzielle Unterstützung in Härtefällen tun. Er kann dazu beitragen, dass der mutige Entscheid der Landsgemeinde umsetzbar wird. Mit einem solchen Entscheid schafft der Landrat Zuversicht, dass die wichtige Klimawende gemeinsam zu tragen und zu bewältigen sein wird. Der Härtefallregelung könnte auch mit der Einschränkung gemäss Antrag Büttiker zugestimmt werden. Sie trägt zum genannten Ziel bei.

*Hans-Jörg Marti, Nidfurn*, lehnt den Antrag Büttiker ab. – Der Antrag Büttiker würde jene Fälle nicht abdecken, in denen eine Person mit Wohneigentum ein Häuschen erbt und gezwungen ist, die Heizung zu ersetzen. Er würde durch die Regelung bestraft, wenn er die finanziellen Mittel für die dringend notwendige Sanierung des geerbten Häuschens, das er nicht selbst bewohnt, nicht hat.

*Cinia Schriber* hält am Kommissionsantrag fest. – Die Härtefallregelung wurde in der Kommission eingehend beraten. Die Mehrheit der Kommission war sich einig, dass die Erhöhung der Fördergelder aus dem Energiefonds der richtige Weg ist, um finanzschwache Haushalte zu unterstützen. Der Antrag Rothlin gründet wohl auch im Umstand, dass Artikel 9e Absatz 6 nicht nur eine Unterstützung bei einem Heizungsersatz vorsieht, sondern auch bei gebäudetechnischen Massnahmen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es im gleichen Artikel den Absatz 4 gibt. Dieser lautet wie folgt: «Ist der Ersatz durch eine fossilfrei betriebene Heizung technisch nicht möglich, so müssen gebäudetechnische Ersatzmassnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz realisiert werden.» Diese Pflicht gilt auch für finanzschwache Haushalte. Wer aus technischen Gründen keinen Heizungsersatz vornehmen kann, muss zum Beispiel die Gebäudehülle sanieren. Diese Fälle deckt Absatz 6 in der Formulierung der Kommission auch ab. Der neue Absatz 6 ist also in sich konsistent. – Die finanzschwachen Haushalte waren ein Thema, das in der Kommission immer wieder und bei allen Kommissionsmitgliedern aufkam. Der Antrag auf Rückweisung der Vorlage erfolgte zum Beispiel unter anderem auch mit Hinweis darauf, dass aktuell eine Energiemangellage herrsche und der Heizungsersatz eine schwere finanzielle Belastung für Haushalte bedeuten könne. Die Mehrheit der Kommission erachtete die Rückweisung aber nicht als den richtigen Weg, um finanzschwachen Haushalten unter die Arme zu greifen. Diskutiert wurde auch ein Passus, wonach die Pflicht zum Heizungsersatz mit einer Heizung ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen

Brennstoff von der finanziellen Tragbarkeit abhängig gemacht wird. Der Landsgemeindeentscheid vom September 2021 sieht jedoch keine Ausnahmeregelung vor – auch nicht bezüglich finanzieller Tragbarkeit. Es gilt, den Landsgemeindeentscheid zu respektieren. Die Landsgemeinde 2022 stimmte jedoch einem mit 24 Millionen Franken höher dotierten Energiefonds zu. Diese Mittel sind unter anderem auch vorgesehen, um finanzschwache Haushalte beim Heizungsersatz oder bei gebäudetechnischen Massnahmen zu unterstützen. Es ist daran zu erinnern, dass es bei Artikel 9e Absatz 6 nicht um eine Härtefallregelung im Sinne einer Ausnahme geht. Auch finanzschwache Haushalte müssen den Heizungsersatz durchführen oder gebäudetechnische Massnahmen ergreifen, falls der Heizungsersatz technisch nicht möglich ist.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt bezüglich Artikel 9e Absatz 6 Zustimmung zur Fassung des Regierungsrates und somit die Ablehnung des Kommissionsantrags. – Landrat Peter Rothlin fragte nach der Definition des Härtefalls. Diese ist eine Herausforderung. Man müsste die Definition sehr genau anschauen, wenn die von der Kommission vorgeschlagene Regelung in der Verordnung bleibt. Das Problem ist lösbar, wenn nicht ganz so einfach, und könnte wieder zu Diskussionen führen. Wichtiger ist für den Regierungsrat aber, dass der Ersatz der Heizung, aber auch eine Verbesserung der Gebäudehülle einen Mehrwert für die Liegenschaft bringt – unabhängig davon, ob es sich um einen Härtefall handelt oder nicht. Das Geld dafür ist nicht zum Fenster hinausgeworfen. Wenn es eine Sanierung oder ein Ersatz ist, der zu Förderbeiträgen berechtigt, können auch finanziell weniger gut gestellte Haushalte mit dem Beitrag rechnen. Sie werden also heute schon unterstützt. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass es den Absatz 6 nicht braucht. Es gibt genug Möglichkeiten im Rahmen der normalen Unterstützung. – Heute lässt sich nicht abschliessend festhalten, dass der Regierungsrat bei einer Streichung von Absatz 6 aus der Vorlage eine ähnliche Regelung in die regierungsrätliche Verordnung aufnimmt. Der Regierungsrat hat dies nicht diskutiert. Es erscheint aufgrund der bisherigen Diskussionen im Regierungsrat jedoch eher als unwahrscheinlich. Dennoch trifft es zu, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung noch das eine oder andere anpassen könnte. Das müsste er anschauen. Eine Aussage dazu könnte der Regierungsrat allenfalls zuhanden der zweiten Lesung einbringen.

#### **Abstimmungen:**

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag der Kommission über den Antrag Büttiker mit 35 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 22 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Mathias Zopfi*, Engi, bemängelt das Abstimmungsverfahren, da der Kommissionsantrag als Hauptantrag immer am Schluss in die Abstimmung komme, verzichtet jedoch auf einen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung.

#### *Artikel 9g; Wärmezeugung*

Die Kommission beantragt die Einführung eines neuen Artikels 9g. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Artikel 11; Abwärmennutzung*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 11. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Artikel 13; Kühlen, Be- und Entfeuchten*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 13 Absatz 1 sowie die Streichung der Absätze 3 und 4. Der Regierungsrat stimmt den Kommissionsanträgen zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Artikel 14a; Ausrüstungspflicht bei wesentlichen Erneuerungen*

Die Kommission beantragt die Streichung von Artikel 14a. Der Regierungsrat stimmt dem Streichungsantrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Artikel 19b; Zumutbare Massnahmen/Vereinbarungen, Gruppen*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 19b Absätze 1 und 2a. Der Regierungsrat stimmt den Änderungsanträgen zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Artikel 21d; Vorbildfunktion öffentliche Hand, Gebäudestandard*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 21 Absatz 3. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

### **§ 55**

#### **Verpflichtungskredit über 336'900 Franken für die Bodenkartierung Glarus Süd: Methodenentwicklung (Vorprojekt) und Pilotprojekt**

(Berichte Regierungsrat, 13.9.2022; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 28.9.2022)

#### **Eintreten**

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und hält fest, dass die FDP-Fraktion diesem Antrag ebenfalls Folge leisten wird. – Boden ist ein Alleskönner. Er ist aber auch beschränkt verfügbar und steht von vielen Seiten her unter Druck. Bodenkartierungen dienen dazu, den Boden besser kennenzulernen. Mit dem Wissen über die Struktur, die Beschaffenheit und die Besonderheiten eines bestimmten Bodenabschnitts lassen sich die Diskussionen auf sachlicher Grundlage führen und Nutzungskonflikte auf Faktenbasis abwägen. Die Weiterführung der Kartierung im Kanton Glarus macht deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen Sinn. – Aus finanzieller Sicht hat die Kommission wie bereits zuvor der Regierungsrat, das Departement Finanzen und Gesundheit und die Finanzkontrolle keine grundsätzlichen Vor-

behalte gegen die Anwendung des Nettoprinzips. Dieses stärkt unter anderem den vereinbarten Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton, Kompetenzzentrum Boden und Bundesamt für Umwelt bzw. beschränkt den Kantonsbeitrag an die geplanten Projekte klar. Zum Stand der Zusicherung der Bundesbeiträge wird Regierungsrätin Marianne Lienhard dem Landrat in ihrem Eintretensvotum – wie im Kommissionsbericht angekündigt – zuhänden des heutigen Protokolls weitere Informationen zukommen lassen. – Inhaltlich legt die Kommission Rechenschaft über die Unterschiede im Vorgehen zur Bodenkartierung im schweizerischen Mittelland und im Berggebiet ab. Auch diskutierte die Kommission die Grundsatzfrage zur Sinnhaftigkeit des vorliegenden Geschäfts. Eine Minderheit stellte das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in Frage. Man könnte durchaus warten, bis der Bund in diesem Bereich weitere Aktivitäten anstösst und dort die Federführung übernimmt. Eine deutliche Kommissionsmehrheit beurteilte die Vorlage jedoch insbesondere unter raumplanerischen Gesichtspunkten als zeitlich und inhaltlich sinnvoll. Ein eigenständiges, aktives kantonales Vorgehen ist gerechtfertigt. Bis im Frühling 2024 werden zu neuralgischen Bodenabschnitten in der Gemeinde Glarus Süd neue, faktenbasierte Informationen vorliegen. Damit können zum Beispiel Diskussionen zum Konflikt zwischen dem Schutz des Gewässerraums und der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens faktenbasiert zu Ende geführt werden. Insofern leistet die Vorlage auch einen sinnvollen Beitrag zur Weiterbearbeitung der Nutzungsplanung in der Gemeinde Glarus Süd. – Zu danken ist dem Regierungsrat, dem federführenden Departement Volkswirtschaft und Inneres und dem unterstützenden Departement Bau und Umwelt für die interdisziplinäre Arbeit und den konkreten Lösungsvorschlag für einen lang und akut schwelenden Konflikt im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in der Gemeinde Glarus Süd. Den Kommissionskollegen ist für den intensiven, sachbezogenen Austausch zu danken. Regierungsrätin Marianne Lienhard und ihrem Team, insbesondere Departementssekretär Walter Züger und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, ist für die Unterstützung der Kommissionsarbeit zu danken.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Gemeinde Glarus Süd unterstützt das Vorhaben. Die Nachfrage bei einem der Co-Präsidenten der Bauerngruppe Glarus Süd ergab zudem, dass das Projekt von der Landwirtschaft als notwendig beurteilt wird. Auch die SP-Fraktion steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Wenn man gerade bei konfliktträchtigen Flächen im Gross- und Sernftal in Zukunft über bessere Informationen bezüglich der Beschaffenheit des Bodens verfügt, nützt das heute und in Zukunft bei der immer wiederkehrenden Bearbeitung der Nutzungsplanung bestimmt.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – In Glarus Nord wurde die Bodenkartierung im Rahmen des Projekts Entwicklungsplanung Ressource Boden ausgeführt. Damit wurden Grundlagen geschaffen, die für die Umsetzung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord, die sich jetzt auf der Zielgeraden befindet, sehr hilfreich waren. So wussten die Planer, wo die besten Flächen liegen. Sie konnten etwa Geschiebelagerungszonen und andere Spezialzonen auf den landwirtschaftlich schlechter geeigneten Flächen vorsehen. Das ist wichtig. Es gibt Konflikte, wenn man nicht weiss, wo die guten Flächen sind. Auch beim Abtausch von Flächen zwischen den Bewirtschaftern ist es wichtig, dass man die Bodenqualität kennt. Denn bei einem solchen Abtausch muss man den Wert der Fläche kennen. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anwendung des Nettoprinzips, weil dieser Antrag ein Vor- und Pilotprojekt vorsieht. Die Beiträge der übrigen Akteure sind noch nicht gesichert.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Man kennt Bodenkartierungen vor allem in Gebieten mit ackerfähigem Boden, also Fruchtfolgeflächen. Diese liegen im Kanton Glarus mehrheitlich in Glarus Nord. Da zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, dieses Wissen zu haben, damit die Flächen auch entsprechend geschützt werden können.

Man weiss eigentlich schon lange, wie wichtig es ist, für sich selbst sorgen zu können. Kurzfristige wirtschaftliche Interessen lassen dies manchmal aber in Vergessenheit geraten. Überbauter Boden kann für den Anbau von Nahrungsmitteln nicht mehr genutzt werden. Die Entwicklungen in der letzten Zeit sollte aber darauf aufmerksam gemacht haben und die wirklichen Werte erkennen lassen. Es gibt im Kanton Glarus sehr gute Böden, die für den Ackerbau genutzt werden können. Diese wurden mit den bisher bekannten Methoden auch kartiert und dementsprechend geschützt. Es gibt aber auch gute Böden, die sich hervorragend als Heuwiesen – also für den Futterbau – eignen, die gute Erträge liefern und auch in trockenen Phasen Futter wachsen lassen, weil sie gute Gründigkeiten besitzen. Dass die Viehwirtschaft im Alpenbogen ein wichtiger Pfeiler der Ernährung ist, bestreitet wohl niemand. Bäuerinnen und Bauern wissen heute schon, wo die guten und ertragssicheren Böden sind. Doch leider nützt das Wissen wenig, wenn es um Bauprojekte, Renaturierungen usw. geht, solange die Bodenqualität nicht offiziell ausgewiesen ist und in langfristige Planungen eingebracht werden kann. – Der vorliegende Antrag dient der Bodenkartierung in Glarus Süd mit einem neuen Verfahren. Auch da eröffnet die Digitalisierung neue Wege. Grundlagen, die kurzfristig in die Nutzungsplanung einfließen können, sind zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, die Möglichkeit zu nutzen und das Pilotprojekt jetzt umzusetzen. Zusätzlich werden Grundlagen und Wissen geschaffen, die künftig helfen werden, das Richtige am richtigen Ort zu tun.

*Heinrich Schmid*, Bilten, kritisiert die Abwesenheit des Departements Bau und Umwelt an der Kommissionssitzung. – Es wird einen Grund geben, weshalb das Geschäft der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zugeschanzt wurde. An der Kommissionssitzung anwesend war das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit seinen Leuten; das Departement Bau und Umwelt bzw. die für den Umweltschutz zuständige Person entschuldigte sich. Der Kommissionspräsident erwähnte, dass die Raumplanung und die Gewässerräume in dieses Thema hineinspielen. Deshalb ist mit Befremden zur Kenntnis zu nehmen, dass bei einem solch wichtigen Thema, bei dem man auch die Zusammenhänge erkennen sollte, keine Vertretung des Departements Bau und Umwelt anwesend war.

*Christian Marti* weist darauf hin, dass das Departement Bau und Umwelt die Kommissionsarbeit aktiv und wertvoll unterstützt habe. – Der Kommission lag ein Bericht der zuständigen Hauptabteilung des Departements Bau und Umwelt vor, welcher die Fragen der Kommission beantwortete. Die Kommissionssitzung wurde sehr kurzfristig angesetzt. Es ist deshalb verständlich, dass die zuständigen Vertreter des Departements Bau und Umwelt schon anderweitig besetzt waren.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Christian Marti. Das Landratsbüro teilte die Vorlage richtigerweise der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zu, da es sich in erster Linie um ein Bodengeschäft und nicht um ein wirtschaftliches Geschäft handelt. Diese Zuteilung bot die Möglichkeit, eine andere Kommission kennenlernen zu können. Die Zusammenarbeit war sehr erfolgreich. Das Departement Bau und Umwelt musste sich für die Kommissionssitzung leider entschuldigen. Dies war dem kurzfristig einberufenen Termin geschuldet. Die Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie nahm an einer anderen Kommissionssitzung teil. Sie brachte sich gegenüber der Abteilung Landwirtschaft und dem Kommissionspräsidenten ein. Das Projektteam besteht vorliegend nebst dem Abteilungsleiter Landwirtschaft auch aus der Leiterin der Abteilung Umwelt und Energie des Departements Bau und Umwelt. Es ist also sichergestellt, dass die weiteren Arbeiten von den beiden Departementen bzw. von diesen beiden Abteilungen und den Fachleuten vorangetrieben werden. Das Vorhaben ist für beide Abteilungen wichtig und wird ihnen nützen. – Die Vorredner führten bereits aus, weshalb die Bodenkartierung sinnvoll ist. Ein Beispiel ist auch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis. Dieses nimmt viel Fläche in Anspruch. In Pratteln fand es auf einem Getreidefeld statt. In Mollis wird es teilweise auf versiegelten Flächen ausgetragen, aber nicht

nur. Auch landwirtschaftliche Flächen werden beansprucht. Die Gespräche mit der Landwirtschaft sind im Sommer 2022 bereits angelaufen. Die Beteiligten sagen, dass die Gespräche sehr gut angelaufen sind. Das ist sicher auch dem Nutzen, der im Zusammenhang mit der Kartierung der Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde Glarus Nord erwachsen ist, zu verdanken. Diese Kartierung wurde vom Bund verlangt. Weil es in Glarus Süd weniger dieser Fruchtfolgeflächen gibt, wurde eine solche dort damals logischerweise auch nicht vorgenommen. Für den bekannten Nutzungskonflikt in Glarus Süd will der Kanton nun einen Ausweg aufzeigen. Dazu erscheint das Instrument sehr hilfreich. Der Kanton möchte einen Anstoss geben, damit die Gemeinde Glarus Süd mit ihrer Nutzungsplanung einen Schritt weiterkommt. Das Vorhaben unterstützt zudem die Landwirtschaft. Es werden aber Ergebnisse resultieren, die auch von anderen Bodennutzern in ihren Entscheidungsfindungen verwendet werden können. – Der Regierungsrat unterbreitet in seinem Bericht eine Zusammenstellung der Kosten. Dort wurden auch die Eigenleistungen des Kompetenzzentrums Boden eingesetzt. Diese Eigenleistungen erfolgen, weil das Kompetenzzentrum mit dem Pilotprojekt Erfahrungen sammeln möchte. Der Anteil des Bundes wurde gemäss mündlichen Aussagen ausgewiesen. Der entsprechende Beitrag wurde bis zum heutigen Tag leider jedoch nicht schriftlich zugesichert. In der Kommission wurde festgehalten, dass der Bundesrat beabsichtigt, die notwendigen Entscheidungen noch im 2022 zu fällen. Mittlerweile erhielt man den Bescheid, dass der Bundesrat diese Entscheidungen erst im 2023 treffen wird. Deswegen will der Kanton das Projekt jedoch nicht verzögern. Bereits nächste Woche findet eine Sitzung statt. Dort wird sich der Kanton Glarus nebst anderen Kantonen wieder gegenüber dem Bund einbringen. Sie wollen Informationen einfordern. Nachdem der Bund schon zur Durchführung dieses Projekts ermuntert hat, soll er jetzt auch sagen, zu welchem finanziellen Beitrag er bereit ist. Der Kanton selbst spricht einen Nettokredit von 336'900 Franken. Mit diesem Betrag muss das Departement Volkswirtschaft und Inneres auskommen. Alles was vom Bund zusätzlich finanziert wird, kann zugunsten des Projekts verwendet werden. Dieses kann dann entsprechend grösser ausfallen.

### **Detailberatung**

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

### **§ 56**

#### **Motion Andrea Bernhard, Glarus, und Unterzeichnende «Ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete»**

(Bericht Regierungsrat, 25.10.2022)

*Andrea Bernhard*, Glarus, Unterzeichner, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zu Antragsziffer 1 gemäss Regierungsrat; das Postulat sei jedoch nicht gemäss Antragsziffer 2 abzuschreiben, sondern aufrecht zu erhalten. – Es entzückt, dass der Vorstoss in der Sache beim Kanton offene Türen einrennt. Dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll, ist so zur Kenntnis zu nehmen und kann unterstützt werden. Weniger entzückend ist der zweite regierungsrätliche Antrag, wonach das Postulat mit der Antwort des Regierungsrates bereits abgeschrieben werden soll. Man fühlt sich hier als Motionär eher als Interpellant: Die Fragen wurden beantwortet – jetzt kann man weiterfahren. Aber die Motionäre haben eben genau nicht bloss Fragen gestellt. Sie wollten den Regierungsrat damit beauftragen, für touristisch intensiv genutzte Gebiete ganzheitliche Nutzungskonzepte zu erstellen. Die Ausführungen des Regierungsrates stellen jedoch kein ganzheitliches

Nutzungskonzept oder keine ganzheitlichen Nutzungskonzepte dar. Dieser schildert nur die aktuelle Situation im hiesigen Tourismus. Ausserdem nimmt der Regierungsrat nicht zu allen Punkten in der Motion Stellung: keine Aussage zum Umgang mit Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wirtschaftlichen Aktivitäten, keine Thematisierung von allfälligem Investitionsbedarf oder möglichem Wertschöpfungspotenzial, keine Stellungnahme zu einer sinnvollen Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Schliesslich kommt der Regierungsrat im Fazit zum Schluss, dass ganzheitliche Nutzungskonzepte unter der Federführung der Gemeinden – also von den Gemeinden – erstellt werden sollen. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton eine Tourismusstrategie auf die Beine stellen und gleichzeitig die Verantwortung wieder an die Gemeinden abgeben will. Das ist der wichtigste Grund, weshalb der Landrat den Vorstoss nicht abschreiben sollte. Der Kanton ist bezüglich der Ausarbeitung der Tourismusstrategie in die Pflicht zu nehmen, damit er die Zügel in die Hand nimmt und nicht versucht, konzeptionelle Arbeiten auf die Gemeinden abzuwälzen. Die operative Umsetzung soll von den Gemeinden gemacht werden. Das ist klar. Aber in strategischer und konzeptioneller Hinsicht soll der Kanton voraus agieren. Wird man das nicht so machen, dreht man sich im Kreis. Es wird ein Kompetenz-Pingpong zwischen den Gemeinden und dem Kanton bleiben und der Kanton wird auch in Zukunft touristisch weit unter seinem Potenzial bleiben. Würde man vom Kunden bzw. vom Gast her denken, dann müsste man zum Schluss kommen, dass es einen ganzheitlichen Ansatz, eine übergeordnete Strategie und Zielsetzung durch den Kanton und eine einheitliche Umsetzung auf kommunaler Ebene braucht. Der vorliegende Vorstoss kann helfen, den Regierungsrat bei der Ausarbeitung der Tourismusstrategie in die richtige Richtung zu stossen. Er soll hauptsächlich deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

*Toni Gisler*, Linthal, votiert für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Viele Argumente, die von den Antragstellern genannt wurden, sind nachvollziehbar. Was im Oberseetal und im Klöntal im Sommer 2022 passiert ist, gefiel sicher niemandem und liegt vermutlich nicht im Interesse der Touristiker und der drei Gemeinden. Rückwirkend war diese Situation eine sehr schlechte Werbung und überhaupt nicht förderlich für die Aussensicht auf den Kanton Glarus. Es war richtig und wichtig, das Thema heute anzusprechen. Es ist auch wichtig – und das hat die Überweisung des Vorstosses der Die-Mitte-/GLP-Fraktion betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie gezeigt –, dass der Tourismus im Kanton Glarus langsam, aber sicher den Stellenwert erhält, den er verdient. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall. Trotzdem muss die Politik aufpassen, dass sie das Fuder nicht überlädt. Wenn der vorliegende Vorstoss heute nicht abgeschrieben wird, passiert jedoch genau das in extremer Weise. Die Politik sollte sich zuerst klarwerden – die Touristiker und die Leistungsanbieter sind sich das bereits –, in welche Richtung es mit dem hiesigen Tourismus gehen soll und welche Angebote geschaffen werden sollen. Da nützt es nichts, wenn man viele Vorstösse und Forderungen einreicht. Damit ist noch nichts erreicht. Im Tourismus ist es wie in anderen Branchen: Schlussendlich braucht es Knochenarbeit und Angebote, Angebote und nochmals Angebote. Das ist eine Menge Arbeit. Es gibt im Saal viele Leute, die das wissen, die das tagtäglich machen. Mit Vorstössen – egal, in welche Richtung sie gehen – wird keine Knochenarbeit geleistet und es werden keine Angebote geschaffen. Man ist mittlerweile auf einem guten Weg, Angebote zu schaffen. Diverse Projekte im Kanton haben das in den vergangenen Jahren gezeigt. Diese Angebote müssen nun über die Kantongrenzen hinaus vermarktet werden. Diese Aufgabe übernimmt derzeit die Visit Glarnerland AG. Dieser ist ein grosses Kompliment auszusprechen: Visit Glarnerland nimmt die Aufgabe sehr gut wahr. Um zu wissen, was gefördert werden soll, braucht es eine Strategie. Die bisherige Strategie muss angepasst werden, Innovationen müssen hineinfließen und man muss wissen, in welche Richtung man mit dieser Strategie in den nächsten fünf, zehn oder fünfzehn Jahren gehen möchte. Die kantonale Tourismusstrategie ist Grundlage der kantonalen Tourismuspolitik. Sobald die Strategie klar ist, kann man den Schritt machen und Konzepte ausarbeiten – sei es für die Erschliessung oder weitere Themen. Aber es nützt nichts, wenn man das eine dem anderen vorzieht, ohne zu wissen, in welche Richtung es geht. Deshalb ist nun tief durchzuatmen. Dem Regierungsrat sind die zwei Jahre für die

Umsetzung des Vorstosses der Die-Mitte-/GLP-Fraktion bzw. für die Erarbeitung der Tourismusstrategie zu geben. Danach kann man sich um die entsprechenden Konzepte kümmern. Alles andere wäre nicht ganz logisch. Deshalb darf der Vorstoss abgeschrieben werden.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag des Regierungsrates zu Antragsziffer 1 sowie den Antrag Bernhard zu Antragsziffer 2. – Es soll mindestens aufgezeigt werden, wie das Anliegen einer ganzheitlichen Perspektive umgesetzt werden soll. Es ist eben nicht so, dass man parallel Dinge erarbeitet und diese dann am Schluss zusammenfügt. Dies zeigen viele funktionierende Beispiele. Schaut man sich vergleichbar kleine Tourismusdestinationen an, sieht man, dass diese zeitgleich Naherholungsgebiete für die Bevölkerung sind. Diese zahlt Steuern und für diese wird Standortförderung betrieben. Andernorts sieht man, dass langfristig gute Lösungen nur möglich sind, wenn man einerseits fachstellen- und themenübergreifend arbeitet. Andererseits müssen der Kanton, die Gemeinden und die Tourismusanbieter zeitgleich und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet investieren. Alles andere kostet immens viel und bringt nichts. Zusammen entstehen Lösungen, die langfristig taugen. Dafür braucht es eine gute Kommunikation, eine gute Koordination und eine gute Kooperation. Das sind die Erfolgsrezepte, um langfristig Werte zu schaffen und Werte zu erhalten und zu pflegen – für die Einheimischen, aber auch für den Tourismus. Es ist eine höhere Wertschöpfung vor Ort zu schaffen, die nicht einem einzelnen Anbieter etwas bringt, sondern allen. Im regierungsrätlichen Bericht wird aufgezählt, wie viel an verschiedenen Orten läuft; Ideen, richtplanerische Ziele, Massnahmen werden aufgezählt. Der Regierungsrat sagt selber, dass das Thema ganzheitlich angegangen werden muss. Dieses Anliegen rennt offene Türen ein. Weshalb soll das Postulat dann jetzt, da man an der Erstellung einer Tourismusstrategie arbeitet, abgeschrieben werden? Der Landrat muss ein Interesse daran haben, zu sehen, wie die einzelnen Teile aufeinander abgestimmt werden. Denn nur dann taugt die Lösung langfristig. Ein Beispiel wird im regierungsrätlichen Bericht aufgezählt: Das Ampelsystem von Visit Glarnerland zur Lösung des Problems der Überlastung von gewissen Gebieten. Vernetzt zu denken würde hier bedeuten, das Ampelsystem so auszubauen, dass Gäste nicht von einem Besuch eines überlasteten Gebiets abgehalten werden, sondern diesen zu sagen, was das Glarnerland als Alternative zu bieten hätte. Es könnten private oder öffentliche Angebote angepriesen werden. Das vernetzte Denken ist auf die Ziele des Kantons auszurichten. Man kann diese Aufgabe nicht einfach auf die Gemeinden abschieben. Tourismus endet nicht an der Gemeindegrenze. Glarus Nord lässt derzeit ein eigenes Konzept erarbeiten. Das ist sicher eine gute Sache. Aber solch einem Konzept sind Grenzen gesetzt, weil Glarus Nord nicht darüber verfügen kann, was andere Gemeinden machen. Also braucht es Vorgaben und die Führung durch den Kanton. Glarus ist ein kleiner Kanton, verfügt über kleine Destinationen und befindet sich auf dem Weg hin zu einer Tourismusstrategie. Die Vorgaben in der Motion müssen darin Platz finden. Dies ist abzuwarten. Wie die verschiedenen Themen verknüpft werden, will die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen gerne in einem Bericht sehen. Danach kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Es geht nichts verloren, wenn dieser nicht jetzt abgeschrieben wird. Vielmehr gewinnt man an Informationen, die dem Landrat aufzeigen, was funktioniert und was nicht.

*Martin Landolt*, Näfels, Unterzeichner, votiert für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates zu Antragsziffer 1 sowie zum Antrag Bernhard zu Antragsziffer 2. – Es ist vernünftig, die Motion als Postulat zu überweisen. Aus formeller Sicht könnte man darüber philosophieren, ob das wirklich nötig sei. Aber es macht deshalb Sinn, weil bereits das Postulat «Tourismusstrategie für den ganzen Kanton Glarus» unterwegs ist und dessen Anliegen sowie das Anliegen des vorliegenden Vorstosses auf der Zeitachse miteinander koordiniert werden können. Wenn eine Motion als Postulat überwiesen wird, bedeutet das nicht, dass man sich deswegen nicht mit dem Anliegen auseinandersetzen muss. Das Anliegen der Motionäre ist es eben genau, dass nicht das eine gegen das andere ausgespielt oder das eine dem anderen vorgezogen wird. Sondern, dass man die Umsetzung der Anliegen unter dem Dach der Tourismusstrategie in die richtige Reihenfolge bringt und dass die Zuständigkeit bzw. die

Federführung beim Kanton bleibt. Wenn der Kanton für sich eine Tourismusstrategie erarbeitet und die Gemeinden für Nutzungskonzepte zuständig sind, kommt es nicht gut. Dann gibt es wieder kein gemeinsames Dach. Deshalb soll der Vorstoss nicht abgeschrieben, sondern in der richtigen Reihenfolge von den gleichen Leuten behandelt werden. Die Tourismusstrategie verlangt ja unter anderem auch Antworten auf die Frage, welche Destinationen eine kantonale und welche eine kommunale Bedeutung haben. Destinationen wie etwa das Klöntal, Braunwald oder Elm sind über die Gemeindegrenze hinaus von Bedeutung. – Es gibt vorliegend auch noch eine grundsätzliche, handwerklich-institutionelle Fragestellung, die mit dem Inhalt des Vorstosses wenig zu tun hat: Der Landrat sollte nicht zulassen, dass ein parlamentarisches Anliegen im Eilzugstempo abgehandelt wird. Der Landrat ist gut beraten, sein Revier im Landratsaal gegenüber der Regierung zu verteidigen und zu markieren. Der Landrat schwächt sich, wenn er zulässt, dass das Anliegen eines Parlaments abgeschrieben wird, bevor man sich ernsthaft damit auseinandergesetzt hat. Die Gelegenheit, den Vorstoss abzuschreiben, kommt später schon noch – nämlich dann, wenn die Arbeit erledigt ist. Heute ist das noch nicht der Fall. Sie sollte jetzt in Auftrag gegeben werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Es gefällt, dass so intensiv über den Tourismus debattiert wird. Das Thema ist definitiv im Glarnerland angekommen. – Der Regierungsrat hat den vom Landrat geforderten Strategieprozess vor kurzem angestossen. Vor zwei Wochen sprach der Regierungsrat rund 55'000 Franken für die externe Unterstützung, die Durchführung von Workshops und den Einbezug der Leistungsträger und der Gemeinden. Miteinander soll eine Strategie entwickelt werden, welche die nächsten Jahre prägen wird. Die Erwartungen an eine solche Tourismusstrategie müssen jedoch auch ein wenig gedämpft werden. Es ist im Tourismus nicht wie in der Landwirtschaft, wo die öffentliche Hand viel regelt und relativ schnell über die Finanzen eine Lenkungswirkung erzielen kann. Im Tourismus bewegt man sich in der Privatwirtschaft. Nebst einer Strategie braucht es vor allem Investoren. Im Landrat gibt es wirklich sehr viele gute Ideen für die Strategie. Aber schlussendlich braucht es Investoren. Davon gibt es im Landrat nicht sehr viele. Sie fehlen im Kanton Glarus noch ein bisschen. Es braucht vor allem gute Rahmenbedingungen, um Investoren anziehen zu können. – Selbstverständlich arbeiten das Departement Volkswirtschaft und Inneres, der Regierungsrat und die Gemeinden sehr gerne zugunsten des Tourismus. Es gibt einen Lenkungsausschuss, der aus Vertretern des Departements, den Gemeindepräsidenten und den Zuständigen in den Gemeinden besteht. Dieser begleitet Visit Glarnerland und lässt sich aufzeigen, wie es weitergehen soll. Mit Visit Glarnerland wurden auch neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Dabei war es ein Anliegen des Kantons, der Gemeinden und von Visit Glarnerland, die Verkehrsproblematik aufzunehmen. Visit Glarnerland übernahm dabei sofort die Federführung. Es finden vor allem betreffend das Klöntal Gespräche statt, um ein gemeinsames Verständnis und Verbesserungen zu erreichen. Hier gibt es eine Chance für Verbesserungen und eine Festigung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Leistungsträgern. Landrätin Priska Müller Wahl erwähnte das Ampelsystem. Dieses stellt einen ersten Schritt dar, um in der Problematik etwas bewegen zu können. Der Landrat soll die Verwaltung nun arbeiten lassen. Sie kennt ihren Auftrag. – Wenn Landrat Andrea Bernard die Antwort des Regierungsrates als Interpellationsantwort versteht, dann ist diese sicher sehr grosszügig ausgefallen. Der Regierungsrat hat wohl zu mehr oder weniger allen aufgeworfenen Themen etwas geschrieben. Die kantonale Verwaltung will die Arbeit nicht alleine erledigen. Sie braucht die Gemeinden. So musste die Gemeinde Glarus Süd im Frühling 2021 ein Verkehrskonzept für die Erschliessung des Kies erstellen. Dort musste die Strasse nach einem Hangrutsch mehrere Monate gesperrt werden. Die Gemeinde Glarus Süd machte das gut und reagierte schnell. Die Gemeinde Glarus Nord arbeitet aktuell an einem Konzept für den Obersee. Dort gibt es viele Herausforderungen. Für die Erstellung dieser Konzepte sind die Gemeinden am besten geeignet. Sie können diese Herausforderungen am besten beurteilen. Sie kennen die Interessen und Nutzungskonflikte. So ist das Oberseetal gar kein touristisches Intensivgebiet. Deshalb gibt es dort einen raumplanerischen Nutzungskonflikt. Die Gemeinde weiss darüber am besten Bescheid. Der Kanton wird den Gemeinden nicht vorschreiben, wie sie das Oberseetal oder das Kies zu erschliessen haben. – Landrat Martin

Landolt will die Deutungshoheit im Landrat behalten. Es ist positiv, wenn die Verwaltung vom Landrat unterstützt wird. Aber im Moment ist das Thema besser abzuschliessen. In den internen Diskussionen musste man sich immer wieder die Frage stellen, ob jetzt zuerst die Strategie oder die Nutzungskonzepte erstellt werden müssen. Man fragt sich auch, wie ein Verkehrskonzept oder ein gesamtheitliches Nutzungskonzept definiert ist. Die Verwaltung muss wieder einmal liefern können, statt sich mit Konzepten herumzuschlagen.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, wünscht sich die Unterstützung des Kantons bei der Sanierung der Erschliessung des Kies. – Regierungsrätin Marianne Lienhard sagte, es brauche noch ein bisschen mehr Unternehmer und Investoren, die in den Tourismus investieren. Hierzu ist alt Landratspräsident Hans-Jörg Marti ins Feld zu führen. Er hat in Elm über 5 Millionen Franken in eine Hotel-Renovation investiert. Das dient vor allem auch dem Tourismus. Wenn man sieht, wie viele Leute – kürzlich gerade das Ständeratsbüro – das Hotel Elmer besuchen, kann man nicht sagen, man habe keine Investoren im Landrat. Im Übrigen hört man natürlich gerne, dass die Gemeinde bezüglich des Hangrutsches auf der Strasse ins Kies noch einmal mit dem Kanton zusammenarbeiten kann. Die Gemeinde erhielt bisher eine ablehnende Antwort des Kantons auf ein Gesuch um Unterstützung. Denn die Sanierung sprengt den Rahmen der Gemeindefinanzen. Die Gemeinde ist deshalb nicht zufrieden. Deren Antwort ist bereits unterzeichnet, aber vielleicht noch nicht beim Kanton angekommen.

#### *Antragsziffer 1; Überweisung der Motion als Postulat*

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Die Motion ist als Postulat überwiesen.

#### *Antragsziffer 2; Erledigung des Postulats*

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Bernhard bei Stichentscheid des Präsidenten mit 28 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das Postulat bleibt pendent.

### **§ 57**

#### **Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich»**

(Bericht Regierungsrat, 26.9.2022)

*Samuel Zingg*, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für seinen Bericht zum Postulat und den Antrag auf Überweisung zu danken. Der Fachkräftemangel im Bildungswesen erreichte das Glarnerland mit einer Wucht, die einen selbst überrascht hat, obwohl man mittendrin steht. Bereits in den vergangenen Jahren wurde es immer schwieriger, ausgebildete Lehrpersonen zu finden und sie ins Glarnerland zu locken. Im Kanton Glarus gibt es nicht die höchsten Löhne und auch bezüglich Automatismen kann Glarus nicht mit den umliegenden Kantonen konkurrieren. Im Kanton Glarus muss man sich überlegen, wie man da dagegenhalten kann. Man muss die Rahmenbedingungen nicht nur im Durchschnitt halten, sondern attraktiv gestalten. Tatsächlich ist es nämlich bereits fünf nach zwölf. Im August 2022 wurden 60 Lehrpersonen neu angestellt. Über die Hälfte davon ist nicht adäquat oder gar nicht ausgebildet. An mehreren Standorten wurden Klassen zusammengelegt. So nimmt die Belastung für jene Lehrperso-

nen, die noch da sind, stetig zu. Es gibt Schulen, die bereits nach drei Wochen wieder Mitarbeitende im Umfang von etwa 150 Stellenprozent verloren haben und vor Herausforderungen stehen. Sie wissen nicht genau, wie sie die Lektionen abdecken sollen. Das bedeutet zum Beispiel, dass das Fach Deutsch, das in der Oberstufe mit fünf Lektionen dotiert ist, von drei verschiedenen Personen unterrichtet wird. Unterjährige Kündigungen gab es bisher im Kanton eigentlich gar nie. Jetzt sind sie Usus. Es gibt Personen, die auf die Herbstferien, die Frühlingsferien oder auf Ende Semester kündigen. Bereits jetzt suchen viele Schulen wieder Lehrpersonen und zwar nicht ab nächstem Sommer, sondern für den laufenden Betrieb. Vermehrt ist festzustellen, dass Stellen trotz Zusagen und unterzeichneten Verträgen nicht angetreten werden, weil eine Stelle an einem anderen Ort gefunden wurde. Dies im Wissen, dass man angedrohte Strafzahlungen vom anderen Arbeitgeber bezahlt erhält. – Bildung ist die einzige vorhandene Ressource. Da reicht es nicht, einfach jemanden vor die Kinder zu stellen und zu hoffen, dass es diese Person dann schon gut macht. Das beste Mittel, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, ist, den bestehenden Lehrpersonen Sorge zu tragen, so dass die schweizweite Herausforderung für den Kanton Glarus nicht noch grösser wird. Die Belastung durch die Übernahme der jetzt offenen Lektionen, durch die Betreuung der Kinder – manchmal von zwei Klassen gleichzeitig – und für Mentorate für nicht oder nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen nimmt zu. Das Glarnerland ist angewiesen, dass diese Lehrpersonen da und gesund bleiben. Falls die Politik jetzt nicht unterstützend aktiv wird, leiden am Ende des Tages nicht die Lehrpersonen. Diese werden sich über kurz oder lang einfach nach anderen Stellen umsehen oder sich zumindest eine Stelle mit höherem Lohn aussuchen. Leider passierte das schon im Sommer in grossem Mass. Leiden werden am Ende einzig und allein die Kinder und Jugendlichen.

*Roger Schneider*, Mollis, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Um die Erwartungen einordnen zu können, hält die FDP-Fraktion fest, dass eine Überweisung keinen Freipass für die geäusserten Forderungen darstellen soll. Sie bietet aber die Möglichkeit, die geäusserten Kritikpunkte einer wertungsneutralen Auslegeordnung unterziehen, eine gesamtheitliche Abwägung von Bedürfnissen sowie – wo sinnvoll – eine Definition von denkbaren Gegenmassnahmen vornehmen zu können. Ob und welche Anpassungen hinsichtlich Fachkräftemangel – und es geht aus Sicht der FDP-Fraktion ausschliesslich um den Fachkräftemangel – für nachhaltig erachtet werden, wird durch den politischen Diskurs im Landratssaal entschieden. Die FDP-Fraktion freut sich, an diesem Diskurs teilzunehmen und sich weiterhin konstruktiv einzubringen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Nuancen in der Diskussion wurden wahrgenommen. Die Existenz des Fachkräftemangels im Bildungswesen ist unbestritten. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Kanton Glarus in einem Wettbewerb mit anderen Kantonen steht. Offensichtlich ist auch, dass die Rahmenbedingungen eine wesentliche Bedeutung haben. Das Postulat spricht verschiedene Bereiche an, in denen es sich lohnt, genau hinzuschauen. Man kann das Postulat aber nicht einfach als Wunschzettel der Lehrpersonen betrachten. Es geht bei der Überweisung des Postulats darum, einen Prüfauftrag zu erteilen. Es ist zu prüfen, welche Massnahmen sinnvoll, notwendig und nachhaltig sind. Der Regierungsrat wird mit Vorschlägen in den Landrat kommen. Dort werden diese Vorschläge diskutiert. Das Departement setzte bereits eine Arbeitsgruppe Lehrpersonenmangel ein. Diese diskutiert konkrete Vorschläge. Es gibt Synergien zu den Forderungen im Postulat. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung. Vielleicht werden auch zusätzliche Bereiche angeschaut, die im Postulat nicht erwähnt sind. Der Regierungsrat wird Massnahmen vorschlagen, die vertretbar sind und zur Attraktivität beitragen können.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist überwiesen.

## § 58

### **Postulat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Mitunterzeichner «Bildung einer unabhängigen Fachkommission bei der Überarbeitung der Gefahrenkarten»**

(Bericht Regierungsrat, 25.10.2022)

*Mathias Vögeli*, Rüti, Unterzeichner, beantragt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist für dessen Antwort zu danken. Diese erfüllt das Anliegen der Postulanten jedoch nicht. Sie enthält einige Widersprüche. Auch ist keine Begründung erkennbar, weshalb auf eine unabhängige Fachkommission verzichtet werden soll. – Die Entwicklung des Klimas beeinflusst das Glarnerland im Zusammenhang mit den Naturgefahren stark. Rutschungen, Erosion, Steinschläge, Felsstürze, Murgänge, Lawinen und Hochwasser nehmen zu und können Gefahrenstufen kurz- oder langfristig beeinflussen. Die Gefahrenkarte dient der Sichtbarmachung der Gefahren. Sie ist behördenverbindlich. Grundeigentümer haben keine Möglichkeit der Einsprache gegen die Festlegungen in der Gefahrenkarte. Diese darf auch nicht mit der Nutzungsplanung verknüpft werden. Sie muss den laufenden Gegebenheiten bzw. bei Ereignissen flexibel und rasch angepasst werden können. Das bedeutet aber auch, dass temporäre Gefahrenkartenanpassungen vorgenommen werden können. Bei der Ergreifung von Massnahmen muss die Gefahrenstufe auch rasch wieder reduziert werden können – zum Beispiel nach den Massnahmen an der Guppenrunse. Man muss sich der Verantwortung dieses Gremiums oder der Person bzw. der Tragweite von Änderungen in der Gefahrenkarte bewusst sein. Liegenschaften, die nach der Vornahme von Massnahmen nicht aus den roten Zone entlassen werden, werden faktisch entwertet. Für sie gilt ein Bauverbot. Das kann nicht sein, erst recht, wenn dies dann auch noch in der Nutzungsplanung festgelegt wird. Dort haben die Grundeigentümer im Rahmen der öffentlichen Auflage die Möglichkeit zur Einsprache; allerdings nur alle zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre. Solche Anpassung können nicht von allenfalls nur einer einzelnen Person vorgenommen werden. Dazu kommt, dass der Bereich Naturgefahren beim Kanton faktisch inexistent ist. Es braucht dazu eine Kommission aus Fachleuten und mit Leuten mit Gebietskenntnissen. Zudem müssen solche Anpassungen ein Verfahren durchlaufen. In der Lawinenkommission des Kantons wäre es undenkbar gewesen, dass ein Einzelner über Schliessungen und Öffnungen entscheidet. Da brauchte es ein Gremium, das die Beurteilungen für den Entscheid vornahm. Die Verantwortung ist riesig. – In Glarus Süd erlebte man im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte so einige negative Überraschungen. So wurde etwa in Leuggelbach ein Baugesuch zurückgewiesen, weil die Liegenschaft überraschend in die rote Zone kam. Weiter wurden an der Guppenrunse immense Schutzmassnahmen getroffen. Die Liegenschaften verblieben aber weiterhin in der roten Zone. Weitere Beispiele liessen sich aufzählen. – Fachwissen und Gebietskenntnisse sind unabdingbar. Diese Entscheide können nicht durch eine einzelne Person vorgenommen werden. Anpassungen der Gefahrenkarte müssen nach allgemeingültigen Kriterien vorgenommen werden. Es geht um Rechtssicherheit, Eigentum, Rechtsgleichheit, um Entwertung und Einschränkungen. Um solche möglichst zu verhindern, braucht es kompetente Spezialisten, die sich der Tragweite solcher Entscheide bewusst sind. Das Postulat ist zu überweisen. Damit gibt der Landrat dem Regierungsrat die Möglichkeit, dem Anliegen nachzukommen und eine Vorlage auszuarbeiten. Das ist der Landrat der Bevölkerung schuldig. Die Ausgestaltung des Gremiums soll der Regierungsrat definieren.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt den Antrag Vögeli. – Landrat Mathias Vögeli brachte das vorhandene Problem gut auf den Punkt. Der Regierungsrat erfasste den Missstand nicht richtig. Es ist gut, dass die Postulanten auf die Problematik hingewiesen haben, sodass der Landrat diese nun diskutieren kann. Nur dank dem politischen Druck kam es überhaupt so weit, dass seit Sommer 2022 die Bevölkerung, die Betroffenen, die Öffentlichkeit, aber auch die Gemeinden über Änderungen an den Gefahrenzonen informiert werden. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass diese Anpassungen einen grossen Schritt darstellen würden. Gerade in der heutigen Zeit, in der man offen informieren sollte, ist das neue Vorgehen

aber eine Selbstverständlichkeit. Neu wird im Amtsblatt informiert. Es werden betroffene Liegenschaftseigentümer – juristische und natürliche Personen – informiert. Das wurde zuvor, gerade auch im Fall Leuggelbach, wo plötzlich 20 Häuser in der roten Zone lagen, ohne dass dies im Geodatenviewer ersichtlich gewesen wäre, nicht gemacht. Das mag zwar ein wichtiger Schritt sein. Es dabei zu belassen, wäre jedoch völlig falsch. Das eigentliche Problem wurde vom Regierungsrat, aber auch in der Öffentlichkeit nicht gross thematisiert. Dieses besteht darin, dass die zuständigen Stellen beim Departement Bau und Umwelt nicht so besetzt sind, wie sie eigentlich besetzt sein sollten. Dazu kommt, dass ein extrem kleiner Kreis enorm wichtige Entscheidungen trifft. Wenn ein Gebäude neu in die rote Zone kommt, ist dieses von der einen Minute auf die andere wertlos. Es muss zudem möglich sein, dass nach der Errichtung von Verbauungen die Gefahrenstufe wieder reduziert werden kann. Da muss dem Landrat die Möglichkeit gegeben werden, in dieser Frage den Finger draufzuhalten. Er soll das Postulat überweisen. Wie die Lösung im Detail aussieht, ob das ein Fachgremium ist und wie viele Leute entscheiden, ist nebensächlich. Wichtig ist, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat im Anschluss einen Vorschlag für ein sauberes und transparentes Verfahren machen kann. Bisher gab es kein Verfahren. Es braucht künftig Rechtssicherheit, um die Entscheide auch gegen aussen vertreten zu können.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Den Postulanten ist für deren Überlegungen zu danken. Diese sind richtig und auch berechtigt. In erster Linie geht es jedoch darum, ob man eine solche Kommission bilden soll oder nicht. Da konnte der Regierungsrat einerseits aufzeigen, dass es vergleichbare Kantone gibt, die gleich vorgehen wie der Kanton Glarus. Andere haben eine Kommission eingesetzt. Richtig oder falsch gibt es vermutlich nicht. Punkte wie Rechtssicherheit und Flexibilität sind wichtig. Ob eine Kommission flexibler ist oder nicht, würde man dann noch sehen. – Die früher eingereichte Interpellation zum Thema führte tatsächlich zu einer Weiterentwicklung des Bestehenden. Wenn der Landrat heute entscheidet, für die Zukunft eine Kommission zu bilden, ist das sein gutes Recht. Ob es dann besser oder anders herauskommt, wird sich weisen. Sicher wird es aufwendiger. Eine Kommission wird mit gewissen Kosten verbunden sein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der im Sommer eingeschlagene Weg weitergegangen werden soll. Dieser sollte nicht voreilig über den Haufen geworfen werden. – Es wurde darauf hingewiesen, dass die zuständige Stelle nicht besetzt sei. Die zuständige Person arbeitet jedoch noch bis Ende Jahr beim Kanton Glarus. Die Nachfolge ist bereits rekrutiert und hat den Arbeitsvertrag unterschrieben. Etwas Differenzierung wäre auch hier wünschenswert.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Vögeli mit 9 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das Postulat ist überwiesen.

## § 59 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Landratssitzung vom 7. Dezember 2022 ganztägig angesetzt werden könnte. – Die nächste Sitzung findet am 23. November 2022 statt.

Schluss der Sitzung: 11.49 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: